

Wissenschaftliche Aufarbeitung der Ehrenbürgerwürde von Dr. Max Obé

Mit diesem Dokument kommt die Universität des Saarlandes dem Auftrag des Senats vom 20.07.2022 nach, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Ehrenbürgerwürde von Dr. Max Obé zu veröffentlichen. Es beinhaltet folgende Unterlagen:

1. Erläuterung des Hintergrunds
2. Stellungnahme der internen Kommission
3. Gutachten von Prof. Dr. Heiner Fangerau, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
4. Gutachten von Prof. Dr. Florian Steger, Universität Ulm

1 Erläuterung des Hintergrunds

Der Senat hat 1964 Dr. Max Obé (1889-1969) zum ersten Ehrenbürger der Universität des Saarlandes ernannt. Damit wurde vor allem seine langjährige Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Medizinischen Fakultät gewürdigt, daneben aber auch seine Verdienste um die Homburger Hochschulkurse als Keimzelle der späteren Universität des Saarlandes und um das saarländische Gesundheitswesen, in dem er über lange Zeit hinweg Spitzenpositionen bekleidete.

Aus heutiger Sicht ist diese Ehrung vor dem Hintergrund der Tätigkeit Obés als leitender regionaler Medizinalfunktionär im NS-System neu zu beurteilen. Der Vorstand der Ärztekammer des Saarlandes hat 2021 Dr. Max Obé die Bezeichnung „Ehrenpräsident“ aberkannt¹, die saarländische Landesregierung hat ihm im selben Jahr den Titel „Geheimer Sanitätsrat“ entzogen².

Der 23. Senat der Universität des Saarlandes hat sich daher in seiner Sitzung vom 21. Juli 2021 auf Antrag des Studierendenparlaments sowie des Universitätspräsidenten mit dem symbolisch-deklatorischen posthumen Entzug der Ehrenbürgerwürde von Dr. Max Obé befasst. Der Senat stellte die Entscheidung über den Antrag zurück und beauftragte eine externe wissenschaftliche Aufarbeitung und Begutachtung. Im Anschluss wurde vom Universitätspräsidenten eine interne Kommission gebildet und eingesetzt, die zwei wissenschaftliche Gutachten bei ausgewiesenen Experten der Medizingeschichte einholte.

Der 24. Senat der Universität des Saarlandes hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2022 nach einer universitätsöffentlichen Diskussion und auf Basis der vorliegenden Gutachten sowie einer Stellungnahme der internen Kommission beschlossen, Dr. Max Obé aufgrund seiner aktiven Beteiligung an der NS-Diktatur die Ehrenbürgerwürde abzuerkennen, die Aberkennung auf der Webseite der Universität in angemessener Weise sichtbar zu machen und dort mit entsprechenden Unterlagen der wissenschaftlichen Aufarbeitung zu hinterlegen.

¹ Quelle: <https://www.aerztekammer-saarland.de/index/news/kowrbw2o/> (zuletzt abgerufen am 11.07.2022)

² Amtsblatt des Saarlandes, Teil I, Nr. 30 vom 12. Mai 2022.

2. Stellungnahme der internen Kommission

Stellungnahme

der vom Universitätspräsidenten eingesetzten Kommission zu den externen Fachgutachten betreffend die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Max Obé

Der Senat der Universität hat im Juli 2021 die Entscheidung über den Antrag auf posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Max Obé zurückgestellt und um eine externe fachliche Begutachtung gebeten. Die vom Universitätspräsidenten zu diesem Zweck gebildete interne Kommission hat in seinem Auftrag zwei Gutachten bei den Universitätsprofessoren und Direktoren des jeweiligen „Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin“ Dr. Florian Steger (Universität Ulm) und Dr. Heiner Fangerau (Universität Düsseldorf) in Auftrag gegeben und erhalten.

Inhalt der Gutachten

Beide Gutachter kommen zum selben Ergebnis und empfehlen, die Ehrenbürgerwürde von Dr. med. Max Obé symbolisch-deklaratorisch zurückzunehmen. Während sich Florian Steger in seinem Gutachten weitgehend auf eine Zusammenstellung und Diskussion der biographischen Fakten zu Max Obé konzentrierte, unternahm der zweite Gutachter Heiner Fangerau eine eingehendere Betrachtung des Falls und ordnet ihn in die aktuelle nationale Debatte zur Frage der Aberkennung von Ehrungen ein.

Der Mediziner Max Obé (1889-1969) wurde im Mai 1964 *„in Würdigung seiner Verdienste um die Medizinische Fakultät, an der er seit 1950 Ärztliche Rechts- und Standeskunde gelehrt und vielen Arztgenerationen Wissen über die Ethik [sic!] und die rechtlichen Grundlagen vermittelt hat“* vom Rektor zum Ehrenbürger der Universität des Saarlandes ernannt. Obé war seit 1923 als Beamter der Regierungskommission des Saargebietes im Bereich der Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt tätig gewesen; nach der Saarabstimmung und Eingliederung ins Deutsche Reich wurde er 1935 als ranghöchster Medizinalbeamter des Saargebietes vom NS-Staat übernommen. Sein Antrag auf NSDAP-Mitgliedschaft wurde rückwirkend zum 1. November 1935 angenommen; seit 1937 arbeitete er zudem im nationalsozialistischen „Fachausschuss für Bevölkerungspolitik“ mit. Als höherer Medizinalbeamter unterstand Obé seitdem dem NSDAP-Gauleiter und Reichskommissar für die Saarpfalz, seit Mai

2. Stellungnahme der internen Kommission

1941 Reichsstatthalter in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen Josef Bürckel, und war für die Abteilung für Gesundheitswesen und Volkspflege, seit 1937 auch nebenamtlich für die Landesversicherungsanstalt verantwortlich.

Obé war damit in unserer Region der oberste leitende Medizinfunktionär und in dieser Funktion führend an der Umsetzung der rassen- und bevölkerungspolitischen Maßnahmen des NS-Staates beteiligt. Zu nennen sind hier insbesondere das Erbgesundheitsgesetz vom 14. Juli 1933, das zunächst Zwangssterilisationen von erbbiologisch unerwünschten Menschen ermöglichte, seit dem Änderungsgesetz vom 26. Juni 1935 auch Zwangsabtreibungen aus rassenhygienischen Gründen sowie „freiwillige“ Kastration von Männern mit „entarteten Geschlechtstrieb“ (gemeint waren damit Homosexuelle und Sexualstraftäter). Als zuständiger Medizinalbeamter verantwortlich für den Betrieb von Heil- und Pflegeanstalten, für Gesundheitsfürsorge und „Rassenpflege“ oblag ihm im Sommer 1939 im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges die Organisation der Räumung der Anstalten in Merzig und des Landeskrankenhauses Homburg; diese Räumung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den beginnenden Patientenmorden („Euthanasie“) des NS-Staates. Seit 1940 unterstand Obé derselbe Aufgaben- und Verantwortungsbereich auch im besetzten Lothringen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Obé zunächst im Regierungspräsidium Saarbrücken weiterbeschäftigt und leitete das Landesversicherungsamt des Saarlandes. Im Rahmen der Entnazifizierung wurde er im Februar 1946 zunächst suspendiert, dann mit Versorgungsbezügen entlassen; Ende 1947 konnte auch er von der Mitläuferamnestie profitieren: alle Sanktionen wurden aufgehoben. Das im selben Jahr vor dem Landgericht Saarbrücken eröffnete Strafverfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde im Sommer 1949 wegen der unsicheren Beweislage eingestellt. Obé wurde wenig später zum ersten Vorsitzenden der neu gegründeten Ärztekammer des Saarlandes gewählt, ein Amt, das er von 1950 bis 1962 ausübte. Daneben führte er von 1950 bis 1964 einen zweistündigen Lehrauftrag an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes aus und war als Ärztekammervorsitzender qua Amt stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, später des Universitätsrates in Saarbrücken.

Als Leiter der für das Gesundheitswesen, die Gesundheitsfürsorge und das Jugendamt zuständigen Regierungsabteilung sowie als nebenamtlicher Leiter der Landesversicherungsanstalt gehörte Obé in der Saarpfalz, später in der Westmark und im besetzten Lothringen zu den zentralen Akteuren der „rassenhygienischen“ „Gesundheits“- und Bevölkerungs-

2. Stellungnahme der internen Kommission

politik des NS-Staates. Wahrscheinlich ist es, dass er in seiner Funktion Beschlüsse, die Zwangssterilisationen, Zwangsabtreibungen und die Ermordung von Patienten betrafen, nicht nur mitgetragen, sondern als leitender Beamter in seiner Verwaltung aktiv umgesetzt hat. Die Ärztekammer des Saarlandes hat deswegen Obé im Mai 2021 posthum die Bezeichnung „Ehrenpräsident“ aberkannt; das Innenministerium des Saarlandes entzog ihm im Mai 2022 den Titel „Geheimer Sanitätsrat“.

Beide Gutachter empfehlen, die Ehrenbürgerwürde von Dr. med. Max Obé symbolisch-deklaratorisch zurückzunehmen. Dr. Heiner Fangerau weist darüber hinaus auf die alternative Möglichkeit hin, stattdessen eine Distanzierung von der früheren Entscheidung mit dem Hinweis auf das Erlöschen der Ehrung mit dem Tod in Kombination mit der posthumen Ehrung einer im Nationalsozialismus verfolgten Person vorzunehmen, um so symbolisch-ausgleichend einen Beitrag zur Anerkennung von Leid und Unrecht zu schaffen.

Wertung durch die Kommission

Nach Auffassung der Kommission sind die Gutachten der externen Sachverständigen ungeachtet ihrer methodischen und inhaltlichen Unterschiede ausreichend fundiert und aussagekräftig, um eine Urteilsbildung zum Fall Max Obé zu erlauben. Die Kommission macht sich die vorgelegten Bewertungen der Gutachter im Kern zu eigen; sie sieht Max Obé als maßgeblichen regionalen Verantwortungsträger für die unmenschliche Gesundheitspolitik des nationalsozialistischen Regimes und hält es vor dem Hintergrund dieser Einstufung für historisch nicht vertretbar, eine ihm zugesprochene Ehrung ohne weiteres aufrechtzuerhalten.

In Aufnahme der Überlegungen Heiner Fangeraus regt die Kommission an, anstelle der symbolisch-deklaratorischen Aberkennung auch eine öffentliche, nachvollziehbar dokumentierte Distanzierung der Universität von der 1964 vorgenommenen Ehrung Dr. Max Obés in Betracht zu ziehen. Dem Ziel einer aktiven und die Öffentlichkeit angemessen einbeziehenden Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe der Universität könnte auf diese Weise unter Umständen sogar wirkungsvoller gedient sein als mit einer reinen Aberkennung des Ehrenbürgertitels. In jedem Fall aber empfiehlt die Kommission,

2. Stellungnahme der internen Kommission

die getroffene Entscheidung durch öffentlich einsehbare historische Hintergrundinformationen (insbesondere etwa auf der Webseite der Universität) nachvollziehbar zu machen.

Saarbrücken, 17.06.2022

Prof. Dr. Gabriele Clemens
Neuere Geschichte und Landesgeschichte

Prof. Dr. Hannes Ludyga
Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Markus Messling
Romanische und allgemeine Literatur- und Kulturwissenschaft

PD Dr. Rainer Möhler
Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte

Dr. Wolfgang Müller
Universitätsarchiv

Dr. Thilo Offergeld
Arbeitsstelle Universitätsgeschichte

Gutachten zum beantragten Entzug der Ehrenbürgerwürde von Dr. Max Obé an der
Universität des Saarlandes – Beurteilung der historischen Rolle von Max Obé

Prof. Dr. Heiner Fangerau

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Fragestellung und Materialgrundlage	2
Einordnung von Obés Wirken während des Nationalsozialismus (NS) unter Einbezug seiner Berufsbiographie.....	5
<i>Karriere vor 1933</i>	5
<i>Karriere ab 1933</i>	6
<i>Karriere nach Kriegsende</i>	12
<i>Ehrenbürgerwürde der Universität des Saarlandes</i>	16
<i>Einschätzung von Obés Wirken im Nationalsozialismus</i>	17
<i>Einordnung von Obés Entnazifizierung und Ehrungen</i>	23
Einordnung der möglichen Aberkennung des Ehrentitels vor dem Hintergrund aktueller vergleichbarer Diskussionen	26
<i>Ehrregime</i>	26
<i>Die Universität des Saarlandes und die Ehrenbürgerschaft von Max Obé</i>	29

Fragestellung und Materialgrundlage

Max Obé (1889-1969) wurde im Mai 1964 auf Antrag der Medizinischen Fakultät zum Ehrenbürger der Universität des Saarlandes ernannt. Aufgrund der in den letzten Jahren erschienenen kritischen Bewertungen der Tätigkeit von Dr. Obé als Medizinfunktionär während des Nationalsozialismus beantragte der Universitätspräsident die posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde. Der Senat der Universität des Saarlandes hat nun vor seiner Entscheidung „*um eine Sichtung und Bewertung des verfügbaren Materials zur Beurteilung der historischen Rolle von Max Obé*“ gebeten. Diese soll in Gutachtenform den Senatsmitgliedern als eine Grundlage dafür dienen, zu einem Urteil zur Frage der Aberkennung des Ehrentitels zu kommen.

Die Schwerpunkte des Gutachtens bilden

- a) eine Einordnung von Obés Wirken während des Nationalsozialismus (NS) unter Einbezug seiner gesamten Berufsbiographie vor dem Hintergrund des Forschungsstandes,
- b) eine Einordnung der möglichen Aberkennung des Ehrentitels vor dem Hintergrund aktueller vergleichbarer Diskussionen an anderen Universitäten und in medizinischen Fachgesellschaften, die eine Aberkennung von an möglicherweise NS-belastete Personen gegangene Ehrungen zum Gegenstand haben.

Als Materialgrundlage dienen

- die Senatsunterlage vom 21.07.2021 (überlassen von der Universität des Saarlandes),
- von Max Obés Enkel der Universität des Saarlandes überlassene Dokumente. Hierbei handelt es sich um Entlastungszeugnisse, den Anfang eines Briefes zur Gründung einer (medizinischen) Universität im Saarland, den Beschluss in einer Strafsache wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit von 1949, Urkundenkopien (die Unterlagen wurden überlassen von der Universität des Saarlandes),
- ein Bericht der Saarbrücker Zeitung zum Fall Obé (überlassen von der Universität des Saarlandes),
- ein Nachruf auf und eine Erinnerung an Max Obé aus dem Saarländischen Ärzteblatt von 1969/1970 (überlassen von der Universität des Saarlandes),
- eine Zusammenstellung der dem Universitätsarchiv zu entnehmenden Informationen zu Max Obé von Wolfgang Müller (überlassen von der Universität des Saarlandes),
- die Beschlussvorlage für den Senat für die 31. Sitzung des 23. Senats am 21. Juli 2021 zu TOP 3, DS-Nr. 23-31_3 (Rechtsgutachten) (überlassen von der Universität des Saarlandes),
- die Arbeit von Gisela Tascher: Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956, Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland. Paderborn 2010,
- die Arbeit von Gisela Tascher: NS-Zwangssterilisationen. Handeln auf Befehl des Führers. Die illegale und streng geheime Zwangssterilisation der "Rheinlandbastarde" von 1937 und die Strafverfolgung der ärztlichen Täter nach 1945. Deutsches Ärzteblatt 2016; 113(10): A 420-422,

3. Gutachten Professor Fangerau

- zwei Personalakten Obés aus dem Landesarchiv Saarland (Personalakten, Mdl-PA 68, 426 Blatt (Laufzeit 1923-1943) und MAGS-PA 1, 44 Blatt (Laufzeit 1945-1947), eigene Recherche),
- Forschungsliteratur zum Thema unter Einschluss eigener Arbeiten des Gutachters (zitiert im Gutachten in Fußnoten).

Quellen, die NICHT mehr gesichtet werden konnten, aber für weitere Forschung angesehen werden sollten, sind u.a.

- Bundesarchiv, BArch R 89/6772: Heilstätten der LVA Westmark, Aktenzeichen 2462A 16/45
- Bundesarchiv, BArch R 3901/107319: Obe, Max, Dr., Regierungsdirektor.

Einordnung von Obés Wirken während des Nationalsozialismus (NS) unter Einbezug seiner Berufsbiographie¹

Karriere vor 1933

Max Obé wurde am 04.06.1889 in Saarlouis geboren. Nach dem Studium der Medizin war er während des Ersten Weltkriegs als Militärarzt in Straßburg tätig. 1918 wurde er als Oberarzt der Reserve aus dem Militärdienst entlassen.² Er wurde ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse (1916), dem Verwundetenabzeichen in schwarz (1918) und dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer (vergeben ab 1934).³ Nach Kriegsende wirkte er bis zum 31.07.1923 als leitender Arzt des Städtischen Krankenhauses Neuerburg (Eifel). Am 01.08.1923 wurde er Kreisarzt von St. Wendel. Zum 19.10.1923 wurde er zum Beamten der Regierungskommission (Reko) des Saargebietes ernannt. Die aus fünf vom Völkerbund bestellten Personen bestehende Reko verwaltete zwischen 1920 und 1935 das Saargebiet.⁴ Vom 01.04.1924 an war Obé hier als Oberregierungsrat und ab dem 01.04.1925 als Ministerialrat und Abteilungsleiter der

¹ Biographische Angaben entnommen aus Gisela Tascher: Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956, Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland. Paderborn 2010, S. 331-341; Gisela Tascher: NS-Zwangssterilisationen. Handeln auf Befehl des Führers. Die illegale und streng geheime Zwangssterilisation der "Rheinlandbastarde" von 1937 und die Strafverfolgung der ärztlichen Täter nach 1945. Deutsches Ärzteblatt 2016; 113(10): S. A 420-422, S. Anmerkungen und Quellenverzeichnis A5f.; in Teilen geprüft und ergänzt anhand der Aktenbestände des Landesarchivs Saarland (LASA) Mdl-PA 68 und MAGS-PA 1. Ergänzende Angaben und erweiterte Quellverweise werden referenziert, Angaben aus Taschers Buch und Beitrag werden nicht extra erneut zitiert.

² LASA PA1, 8.

³ LASA PA68, Blatt 191 (S. 306), Blatt 203 (S. 319).

⁴ Gerhard Paul: Die Saarabstimmung 1935: Determinanten eines verhinderten Lernprozesses über den Faschismus an der Macht. Politische Vierteljahresschrift 26/1 (1985), S. 5-28, S. 6.

Abteilung Volkswohlfahrt tätig. Die Abteilungen waren Ministerien in anderen deutschen Ländern vergleichbar. Am 26.02.1926 wurde er zum Ministerialdirektor II. Klasse befördert und am 23.03.1926 zum Leiter der Direktion der Abteilung Volkswohlfahrt ernannt. Am 01.10.1926 folgte die Beförderung zum Ministerialdirektor I. Klasse. Zudem übernahm er gleichzeitig die Leitung der Direktion des Arbeitsamtes. 1930 und 1933 vertrat er seinen Vorgesetzten, das Mitglied der Reko Bartholomäus Koßmann als Zuständigen für die Abteilung Volkswohlfahrt, Landwirtschaft und Forsten, Arbeitsamt und Versicherungswesen. Zwischen 1929 und 1934 wirkte er überdies als Mitglied des Saarsenats beim „Bundesamt für das Heimatwesen“ des Deutschen Reiches. Das Amt entschied fürsorgerechtliche Fragen zwischen öffentlichen Fürsorgestellen.

Karriere ab 1933

Ab Juli 1933 wirkte Obé als Delegierter der Reko bei Vorverhandlungen mit dem Deutschen Reich zur Übernahme der Saarbeamten durch das Reich. Für 1935 war in der Folge des Versailler Vertrages eine Volksabstimmung über die Zukunft der Saarregion vorgesehen. Es ging um die Frage, ob das Saarland weiter unter Völkerbundsverwaltung stehen oder sich dem Deutschen Reich oder Frankreich angliedern solle. Gerade mit Blick auf den Terror des Hitler-Regimes gegen politische Gegner, Juden und andere Bevölkerungsgruppen, über den im Saarland durch die noch freie Presse berichtet wurde, war die Angliederung an das Deutsche Reich alles andere als klar.⁵ Daher schlossen sich die bürgerlichen, das Zentrum und rechtsgerichtete Parteien im Mai 1933 zur „Deutschen Front“ (DF) zusammen, die für

⁵ Gerhard Paul, Saarabstimmung (s. Anm. 4), Zitat S. 8.

die Angliederung ans Reich kämpfte. Waren die hier zusammenwirkenden Parteien zunächst selbstständig, so lösten sich im Herbst zunächst alle Parteien bis auf die NSDAP unter dem Dach der „Deutschen Front“ auf, diese folgte im Februar 1934. „Organisatorisch“, so Paul, „entsprach die DF der NSDAP, wie die Regierungskommission des Saargebiets in einer Denkschrift an den Völkerbundsrat in Genf ermittelte“. Nachdem in der Volksabstimmung vom 13.01.1935 90,8% der Saarländer/-innen für die Rückgliederung an das Deutsche Reich gestimmt hatten, wurde diese am 01.05.1935 vollzogen.⁶ Obé hatte nach eigenen Angaben in einem Fragebogen zur Übernahme als Beamter des Deutschen Reiches der Deutschen Front „seit ihrem Bestehen“ angehört.⁷

Am 23.02.1935 (Annahme des Amts am 26.02.1935 mit Wirkung zum 01.03.1935) wurde er vom „Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebiets“ Josef Bürckel zum Regierungsdirektor und Leiter der Abteilung II des Reichskommissariats ernannt.⁸ Das Reichskommissariat sollte die vorläufige Regierung des Saarlandes bilden. Zuständig war Obé mit seiner Abteilung II u.a. für das Gesundheitswesen, die Gesundheitsfürsorge, den Landesfürsorgeverband und das Jugendamt. Obé war, so Dieter Muskalla, der einzige höhere Beamte der früheren Reko, der übernommen wurde, wenngleich die Ernennung zum Regierungsdirektor eine Zurückstufung im Vergleich zu seiner früheren Position als Ministerialdirektor bedeutete. Der Übernahme ging wohl eine Empfehlung des Reichsinnenministers Franz Seldte voraus, der auch eine (positiv ausgefallene) Einschätzung eines Mitarbeiters zu Obés nationaler

⁶ Gerhard Paul, Saarabstimmung (s. Anm. 4), Zitat S. 9f.

⁷ LASA PA68, Blatt 353 (S. 6), Gisela Tascher, Staat (s. Anm. 1), S. 333.

⁸ LASA PA68, Blatt 154f. (S. 267, 262), Gisela Tascher, Staat (s. Anm. 1), S. 333.

Einstellung beilag.⁹ Im Personalbogen bezeichnete Obé selbst sich bei der Frage nach einer NSDAP-Mitgliedschaft als Anwärter,¹⁰ als Parteimitglied wurde er ab dem 01.11.1935 geführt (Mitgliedsnummer nach Angabe in seinem Fragebogen 6.925.972).¹¹ Ferner war er Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) (ab 01.04.1935), des Reichsbunds der Deutschen Beamten (RD) (ab 01.04.1935) und des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbunds (NSRB) (ab 01.04.1937 als Nichtjurist, er war allerdings ab 01.04.1936 ärztlicher Sachverständiger beim Versorgungsgericht Saarbrücken, von 1937-1940 ärztlicher Sachverständiger beim Obergerichtsamt für den Reichsbahnversicherungsbezirk Saarbrücken). Am 20.08.1938 wurde ihm das Treudienstehrenzeichen verliehen (es handelt sich um eine wohl häufig vergebene Dienstausszeichnung u.a. für Beamte, die Hitler am 30.01.1938 zum fünften Jahrestag seiner Ernennung zum Reichskanzler gestiftet hatte).¹²

Zum 01.10.1935 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das im Reichsgebiet seit dem 01.01.1934 die Zwangssterilisation (Meldung und Umsetzung) verschiedener Personengruppen legalisiert hatte, auch für das Saarland in Kraft gesetzt. Obé wirkte als Zuständiger an der Umsetzung mit, indem er zum Beispiel Ärzte an Gesundheitsämtern zu entsprechenden Fortbildungen abordnete¹³ oder die Dienstwege der Meldung von erbbiologischen Erhebungen festlegte. Eine zentrale Person in diesem Gefüge war der Obé unterstellte Ministerialrat (und Leiter der

⁹ Dieter Muskalla: NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel: Gleichschaltung – Neuordnung – Verwaltung. Saarbrücken 1995, S. 220.

¹⁰ LASA PA68, Blatt 156 (S. 264).

¹¹ u.a. LASA PA68, Blatt 217a (S. 339).

¹² LASA PA68, Blatt 201 (S. 316).

¹³ Dieter Muskalla, NS-Politik (s. Anm. 9), S. 197f.

erbbiologischen Landeszentrale des Saarlandes) Horst Friedel.¹⁴ Im Oktober 1937 bildete Bürckel einen Fachausschusses für Bevölkerungspolitik des Saarlandes, zu dessen Mitglied er Obé berief.¹⁵ Im gleichen Jahr wurde Obé im Nebenamt die Leitung der Landesversicherungsanstalt (LVA) des Saarlandes mit Wirkung vom 01.07.1937 übertragen (Obé übernahm das Nebenamt dann zum 01.09.1937).¹⁶ Die Landesversicherungsanstalten waren ab 1935 im ganzen Reich nach dem Führerprinzip restrukturiert worden. Ihre Leitungen wurden von den Landesregierungen im Einvernehmen mit der Reichsregierung ernannt. Die Landesversicherungsanstalten erfuhren zudem eine erhebliche Ausweitung ihres institutionellen Einflusses. So waren sie nun zuständig für den Betrieb von Heil- und Pflegeanstalten, Gesundheitsfürsorge und die „Rassenpflege“. Sie wurden *„zu zentralen Akteuren des gesundheitspolitischen Feldes“*.¹⁷ Als Leiter der LVA fiel das Anstaltswesen nun in Obés Zuständigkeitsbereich.

Zum 17.06.1936 wurde das Reichskommissariat als „Reichskommissariat für das Saarland“ restrukturiert. Obé blieb Leiter der Abteilung II, war nun aber zusätzlich auch von dieser Seite für das Anstaltswesen zuständig, das neben anderen Aufgaben seiner Abteilung zugeordnet wurde.¹⁸ Somit lag es in seiner Verantwortung, in der Vorbereitung des Krieges die Räumung der Heil- und Pflegeanstalt Merzig und des Landeskrankenhauses Homburg ab Sommer 1939 zu organisieren. Die meisten

¹⁴ Gisela Tascher, Staat (s. Anm. 1), S. 149, Fn 140.

¹⁵ LASA PA68, Blatt 199 (S. 315).

¹⁶ LASA PA68, ohne Blattangabe (S. 345).

¹⁷ Christof Wehner: Die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“. Personalpolitik, Verwaltung und Rentenpraxis 1933 bis 1945. Sozialer Fortschritt 68 (2019), S. 193 – 213, hier S. 200f.

¹⁸ Dieter Muskalla, NS-Politik (s. Anm. 9), S. 240-244.

Patienten wurden nach Eichberg, Weilmünster, Herborn und Uchtspringe verlegt. Es kann zunächst angenommen werden, dass diese Räumungen vor dem Hintergrund des geplanten Kriegsbeginns erfolgten. Homburg allerdings lag nicht in dem als „Rote Zone“ bezeichneten Freimachungsgebiet am so genannten Westwall. Es ist zu vermuten, dass die Räumungen bereits der Vorbereitung der als „Euthanasie“ bezeichneten Patiententötungen dienten und die Verlegung als Trennung von den Angehörigen den Beginn der Verschleierung darstellte.¹⁹ Vollständig belegt werden kann, so Keller et al., die Tötungsabsicht bei den Verlegungen aber nicht.²⁰ Allerdings wurden beispielsweise am 10.09.1939 um die 140 Patienten aus Homburg nach Uchtspringe verlegt, von wo aus Verlegungen in die Tötungsanstalt Bernburg erfolgten.²¹ Eines von mehreren Indizien für die Verlegung der Patienten in andere Anstalten zur folgenden Verlegung in die Tötungsanstalten ist, dass der Chefarzt der psychiatrisch-neurologischen Abteilung Hans Heene ab September 1940 als „T4-Gutachter“ wirkte.²² Hinzu tritt u.a. ferner der Umstand, dass während eines Treffens zur Krankenhausplanung „in Lothringen und im Gau Saarpfalz“ im Jahr 1940 zur Sprache kam, dass eine Rückführung der betreffenden Patienten möglichst lange

¹⁹ Christoph Braß: Zwangssterilisation und 'Euthanasie' im Saarland 1933 – 1945. München 2004, S. 195f., S. 336; Gisela Tascher, Staat (s. Anm. 1), S. 200f.

Eine vorläufige Liste saarländischer Euthanasieopfer hat das Landesarchiv Saarland veröffentlicht: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/landesarchiv/LinksDownload/vorlaeufige_liste_saarlaendische_euthanasieopfer.html (letzter Zugriff 29.05.2022).

²⁰ I. Keller, C. Flöter, A. Ragoške-Schumm, K. Faßbender: Die Homburger Nervenlinik im Nationalsozialismus. Nervenarzt 87 (2016), S. 195–202.

²¹ Claudia Flöter: Zwangssterilisation und Euthanasie an neurologisch-psychiatrischen Patienten sowie Umgang mit ausländischen Patienten und Zwangsarbeitern im Landeskrankenhaus Homburg/Saar. Univ. Diss. Med. Fak. 2016, S. 73f., S. 83f. (<https://publikationen.sulb.uni-saarland.de/bitstream/20.500.11880/22341/1/20151107.pdf>, letzter Zugriff 30.05.2022).

²² Christoph Braß, Zwangssterilisation (s. Anm. 19), S. 195f., S. 249.

hinausgezögert werden sollte. An dieser Sitzung nahm neben Bürckel und Horst Friedel auch Max Obé teil.²³

Nach einer erneuten Umstrukturierung der Verwaltung am Rhein übernahm Obé die Leitung der Abteilung 3 (Abteilung für Gesundheitswesen und Volkspflege) im zum 08.04.1940 jetzt so benannten „Reichskommissariat für die Saarpfalz“, Leiter der Unterabteilung 3a wurde Friedel. Am 24.07.1940 wurde Obé in den Stab der Zivilverwaltung in Lothringen einberufen, das nach der Besetzung in die Verwaltung der Saarpfalz übergehen sollte. Ab dem 17.08.1940 oblag ihm die Neuordnung bzw. Anpassung der Sozialversicherung und des Krankenhauswesens in Lothringen an das Recht und die Strukturen des NS-Staats.

Nach der Umbenennung des „Gau Saarpfalz“ in „Gau Westmark“ im Dezember 1940 wurde der „Reichskommissar für die Saarpfalz“ im März 1941 zum „Reichsstatthalter der Westmark“. Eine weitere Umbenennung zu „Reichsstatthalter in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen“ erfolgte im Mai 1941 nach der Zusammenlegung einiger Behörden. Für Obé bedeutete das, dass ihm jetzt auch die Gesundheitsverwaltung von Lothringen unterstand (und dass er somit auch hier u.a. Mitverantwortung für die Heil- und Pflegeanstalten trug).

Am 09.12.1941 schlug Bürckel dem Innenministerium vor, Obés nebenamtliche Leitung der Landesversicherungsanstalt des Saarlandes wegen des durch die Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten Saar, Pfalz und Lothringen „erheblich erweiterte[n] Geschäftsumfang[s]“ in eine hauptamtliche Leitung umzuwandeln. Gleichzeitig sollte Obé vorerst Leiter von Bürckels Abteilung 3 bleiben. In seinem Vorschlag hielt Bürckel fest: *„Dr. Obé ist fachlich durch seine langjährige*

²³ Gisela Tascher, Staat (s. Anm. 1), S. 202, 204f.

Verwaltungsarbeit im Staatsdienst und seine nebenamtliche Tätigkeit als Leiter der Anstalt bestens qualifiziert; in politischer Hinsicht bietet er die Gewähr, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt und ihn wirksam vertritt“.²⁴

Letztendlich behielt Obé aber die Leitung der LVA als „zweites Hauptamt“ mit erhöhten Bezügen. Am 12.03.1943 wurde er zum „leitenden Regierungsdirektor“ ernannt und führte mit dieser Amtsbezeichnung auch weiter die Abteilung 3. Seine Tätigkeit als geschäftsführender Leiter bei der LVA wurde nun wieder als Nebentätigkeit bezeichnet.²⁵

Karriere nach Kriegsende

Nach Kriegsende wurde Obé zunächst am 01.06.1945 zum Abteilungsleiter der Abteilung „Soziale Angelegenheiten und Gesundheitswesen“ des „Regierungspräsidiums Saar“ ernannt. Per Verfügung des Regierungspräsidenten Hans Neureuter vom 25.10.1945 wurde er zum Ende Oktober als Vorsitzender des Landesversicherungsamtes des Saarlandes abgeordnet.

Ab September 1945 wurde die Entnazifizierung im Saarland unter der französischen Besatzung neu organisiert und es wurden Untersuchungsausschüsse sowie Säuberungskommissionen eingesetzt, die alle in der Verwaltung beschäftigten Personen überprüfen sollten.²⁶ Zuvor hatte schon im Juni 1945 die amerikanische Militärregierung Neureuter aufgefordert, Auskunft zu mehreren Beamten, darunter

²⁴ LASA PA68, ohne Blattangabe (S. 390f.).

²⁵ LASA PA68, ohne Blattangabe (S. 421, S. 423).

²⁶ Rainer Möhler: Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952. Saarbrücken 2019, S. 77ff.

auch Obé, zu geben.²⁷ Am 01.02.1946 wurde Obé dann im Zuge der Entnazifizierung aufgrund seiner Tätigkeit im Nationalsozialismus unter Fortfall seiner Dienstbezüge suspendiert. Die Suspendierung wurde am 07.03.1946 in eine Entlassung umgewandelt, Versorgungsbezüge wurden ihm aber zugebilligt.²⁸

Nachdem im Oktober 1946 das Saarland aus der französischen Besatzungszone ausgegliedert worden war, beschlossen die Mitglieder der Verwaltungskommission des Saarlandes in ihrer Sitzung am 15. April 1947 eine Rechtsanordnung zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus, die das weitere Entnazifizierungsverfahren regeln sollte. Unter anderem wurden Spruchkammern eingerichtet. Die Akten der Spruchkammern ab Oktober 1947 befinden sich im Landesarchiv Saarland. Die Epurationsakten aus der Zeit davor (auch die von Obé) waren bei der Militärregierung verblieben und wurden bisher noch nicht gefunden.²⁹ Die Säuberungskommission hatte Obé mit der „Zurückversetzung um 1 Gehaltsgruppe und Versetzung in den Ruhestand“ sanktioniert.³⁰ Nachdem die Besatzungsbehörden aber am 17.11.1947 eine Mitläuferamnestie (Verordnung Nr. 133) erließen, deren restriktive Ausführungsbestimmungen für das Saarland nicht umgesetzt wurden,³¹ wurden zum 21.11.1947 alle Sanktionen gegen Obé aufgehoben.

Kurz davor war im August 1947 noch vor dem Landgericht Saarbrücken ein Prozess gegen Obé und Friedel wegen „*eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit*“ eröffnet worden. Es ging um die Vorbereitung und Durchführung von Zwangssterilisationen an

²⁷ Rainer Möhler, Entnazifizierung (s. Anm. 26), S. 121.

²⁸ LASA PA1, ohne Blattangabe (S. 20).

²⁹ Rainer Möhler, Entnazifizierung (s. Anm. 26), S. 321.

³⁰ LASA PA1, ohne Blattangabe (S. 20, 43).

³¹ Rainer Möhler, Entnazifizierung (s. Anm. 26), S. 307.

Nachkommen farbiger Kolonialsoldaten und deutscher Frauen, die während der Rheinlandbesetzung 1918-1926 gezeugt worden waren. Friedel behauptete, sein Vorgesetzter Obé habe ihn beauftragt, die Betroffenen zu untersuchen. Obé wies die Behauptung zurück. Das Verfahren wurde letztendlich am 01.06.1949 vom Oberlandesgericht eingestellt.³² Das Gericht hielt den Sachverhalt für unsicher und eine weitere Aufklärung für unwahrscheinlich, weshalb es eine Verurteilung in einer Hauptverhandlung nicht erwartete und daher die Verfolgung einstellte.³³

Am 26.01.1950 wählte die neue „Ärztekammer Saar“ in der konstituierenden Sitzung Obé zu ihrem ersten Vorsitzenden, eine Position, die er bis 1962 behielt. In dieser Funktion setzte er sich u.a. für die Wiedereinführung der Reichsärzteordnung von 1935 und für die Wiedererrichtung eines „Ärztegerichtshofs“ ein, der z.B. über Approbationsentzüge entscheiden sollte. Tascher konnte zeigen, dass Obé überdies alte nationalsozialistische Weggefährten protegierte und von diesen protegiert wurde.³⁴

Bei der Umsetzung der schon 1940 im Rahmen des oben erwähnten Krankenhausplanungstreffens, an dem auch Obé teilnahm, angedachten Gründung der Universität des Saarlandes scheint Obé ebenfalls eine Rolle gespielt zu haben. René Springer erinnert sich, dass Obé ihm Ende Januar 1946 einen schriftlichen Vorschlag unterbreitet habe, sich bei den französischen Behörden für die Errichtung einer (medizinischen) Universität einzusetzen.³⁵ In den Unterlagen von Obés Enkel

³² Gisela Tascher, NS-Zwangssterilisationen (s. Anm. 1).

³³ Unterlagen des Enkels von Max Obé, Beschluss des Strafsenats des Oberlandesgerichts PDF S. 16-20.

³⁴ Gisela Tascher, Staat (s. Anm. 1), S. 232f., 251-269, 340.

³⁵ René Springer: Die medizinischen Hochschulkurse 1946 im Landeskrankenhaus Homburg (Saar). Saarbrücker Hefte 22 (1965), S. 49-65, S. 58. Siehe Gisela Tascher, Staat (s. Anm. 1), S. 340.

findet sich tatsächlich das Fragment eines entsprechenden Schreibens mit dem handschriftlichen Vermerk „*Durch Colonel Dr. Springer dem Gouverneur persönl. vorge tragen*“.³⁶

An der Medizinischen Fakultät erhielt Obé zwischen 1950 und 1964 einen zweistündigen Lehrauftrag für das Fachgebiet „Soziale und Versicherungsmedizin und ärztliche Rechts- und Standeskunde“. 1950 berief ihn die Regierung des Saarlandes überdies zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Universität (bis 1956).³⁷ Danach gehörte er bis 1961 dem Universitätsrat an.³⁸ Ab 1952 war er Mitglied des Gesundheitsrats des Saarlands.

1958 wurde ihm der Titel „Geheimer Sanitätsrat“ verliehen, 1962 erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Die saarländische Ärztekammer machte ihn nach seinem Ausscheiden als Vorsitzender 1962 zu ihrem Ehrenpräsidenten. Die Bundesärztekammer verlieh ihm 1967 die Paracelsus-Medaille. In diese Reihe von Ehrungen gehört auch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universität des Saarlandes aus dem Jahr 1962. Obé starb am 04.12.1969.³⁹

³⁶ Unterlagen des Enkels von Max Obé, PDF S. 14f.

³⁷ Urkunde vom 19.12.1950, Kopie in den Unterlagen des Enkels, PDF S. 21.

³⁸ Zusammenstellung der dem Universitätsarchiv zu entnehmenden Informationen zu Max Obé von Wolfgang Müller.

³⁹ Nachrufe (auch zitiert bei Gisela Tascher, Staat (Anm. 1)): Herbert Micka: Der Ehrenpräsident der Ärztekammer des Saarlandes Geheimer Sanitätsrat Dr. med. Max Obé. Träger der Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft, Ehrenbürger der Universität des Saarlandes, Inhaber des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse verstarb am 4. Dezember 1969. Saarländisches Ärzteblatt 1969/12 (1969) S. 673; Rudolf Leppien: Persönliche Erinnerungen an den Geheimen Sanitätsrat Dr. med. Max Obé. Saarländisches Ärzteblatt 1970/1 (1970) S. 50.

Ehrenbürgerwürde der Universität des Saarlandes⁴⁰

Laut dem Protokoll der Medizinischen Fakultät vom 25.07.1963 sollte Max Obé zunächst zum Honorarprofessor ernannt werden. Mit diesem Ansinnen trat die Fakultät an den Senat heran, der ihn an die Fakultäten zur Beratung verwies. Die Juristische Fakultät äußerte in der Folge Zweifel, ob Obé die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine solche Professur mit sich bringe. Das Kultusministerium wiederum lehnte eine solche Ernennung ab. Als Alternative wurde nun, wie das Protokoll der Medizinischen Fakultät vom 17.12.1963 vermerkt, die Ernennung zum Ehrenbürger diskutiert und der entsprechende Vorschlag wurde dem Senat übermittelt. In seiner Sitzung am 29.01.1964 stimmte der Senat mit zwei Enthaltungen der Ernennung Obés zum Ehrenbürger zu. Die Medizinische Fakultät schlug vor, die Ehrung im Rahmen der Immatrikulationsfeier im Mai vorzunehmen.

So wurde Obé am 13. Mai 1964 vom Rektor die Ehrenbürgerwürde der Universität des Saarlandes übertragen *„in Würdigung seiner Verdienste um die Medizinische Fakultät, an der er seit 1950 Ärztliche Rechts- und Standeskunde gelehrt und vielen Arztgenerationen Wissen über die Ethik und die rechtlichen Grundlagen vermittelt hat.“*⁴¹

⁴⁰ Zusammenfassung auf Basis der Zusammenstellung der dem Universitätsarchiv zu entnehmenden Informationen zu Max Obé von Wolfgang Müller.

⁴¹ Text der Ernennungsurkunde. Unterlagen des Enkel, PDF S. 26.

Einschätzung von Obés Wirken im Nationalsozialismus

Die Frage nach einer NS-Belastung einer Person ist in verschiedenen Phasen der deutschen Nachkriegsgeschichte unterschiedlich beurteilt worden. Von Anfang der Entnazifizierungen an war aber klar, dass die Einschätzung und Bewertung dieser Frage komplizierter ist als allein die Feststellung einer Parteimitgliedschaft. Aktivitäten, Vordenken, Mitgliedschaften in Parteigliederungen oder Wehrmachtseinheiten, Äußerungen, Alltagsverhalten, klinisches Handeln, Forschungshandeln – all das bestimmt bis heute die Debatte um eine mögliche NS-Belastung.⁴²

Nach der Definition von Steuwer und Leßau ist ein Nationalsozialist ein „*Vertreter der nationalsozialistischen Ideologie, wobei eine solche Charakterisierung – wie auch bei Vertretern anderer politischer Richtungen – nicht nur an der organisatorischen Zugehörigkeit zur NSDAP, sondern auch an politischen Äußerungen oder politischem Verhalten festgemacht wird*“. Mit Blick auf das NS-Herrschaftssystem zwischen 1933 und 1945 ist ein „Nationalsozialist“ eine „*Person, die zur nationalsozialistischen Herrschaft in welcher Form auch immer beigetragen hat. Eine solche Begriffsverwendung impliziert nicht (allein) eine Aussage über politische Überzeugungen dieser Person, sondern über ihre Beziehung zum NS-Regime und seiner verbrecherischen Politik. Gerade in den Diskussionen um das Verhältnis prominenter Personen zum NS-Regime verschwimmen die beiden Wortbedeutungen ineinander: Verweise auf ideologische Differenzen gegenüber dem*

⁴² Für die folgenden Ausführungen siehe Heiner Fangerau, Michael Martin, Axel Karenberg: Neurologen und Neurowissenschaftler: Wer war ein Nazi? Zum Umgang mit der NS-Belastung in der Geschichte der deutschen Medizin. Nervenarzt 91 (2020): S. 3-12, S. 4f.; Heiner Fangerau: „Wer war ein Nazi“? Vom Umgang medizinischer Fachgesellschaften mit „Medizintätern“. In: Philipp Rauh, Marion Voggenreiter, Susanne Ude-Köller, Karl-Heinz Leven (Hrsg.): Medizintäter: Ärzte und Ärztinnen im Spiegel der NS-Täterforschung. Köln 2022, S. 485-507.

*Nationalsozialismus dienen in diesem Kontext häufig als Aussagen über eine vermeintliche Distanz zum NS-Regime, während umgekehrt die Zurechnung einer Person zum NS-Regime mittels des Begriffs ‚Nationalsozialist‘ stets auch Aussagen über ihre politischen Überzeugungen beinhaltet“.*⁴³

Neben klaren Hinweisen auf Belastungen wie die führende Beteiligung an NS-Organisationen oder die Mitwirkung an NS-Verbrechen – von medizinischen Menschenversuchen über Selektionstätigkeit im Konzentrationslager bis hin zur Ermordung von Patientinnen und Patienten im Rahmen der sogenannten „Euthanasie“ – gibt es Bereiche mit Interpretationsspielraum. Hierzu gehören etwa die Frage der sogenannten passiven Parteimitgliedschaft oder die Bewertung von Aussagen im Sinne des Regimes bzw. seiner Politik.

Gerade im medizinischen Bereich ist dieser letzte Punkt Gegenstand kontroverser Debatten gewesen. So steht z. B. zur Diskussion, inwieweit Bekenntnisse zur Eugenik als spezifisch nationalsozialistisch gewertet werden können. Häufig stößt man in der Nachkriegsbetrachtung und -rechtfertigung auf das Narrativ des „unpolitischen Akteurs“, der doch nur seiner Arbeit nachgegangen sei. Lange hielt sich in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg z.B. unter Ärztinnen und Ärzten das Verteidigungskonstrukt, dass sie sich ganz auf die Forschung konzentriert hätten, vermeintlich abgekoppelt von politischen Realitäten, an denen sie nicht interessiert gewesen seien. Derartige Behauptungen finden sich nicht nur in den Entnazifizierungsverfahren oder autobiographischen Erinnerungen der Betroffenen. „Bis in die 1990er Jahre hinein“, so konstatierte etwa Karin Orth, „verstand und beschrieb die Wissenschaftsgeschichte den Nationalsozialismus als etwas, das über

⁴³ Janosch Steuer, Hanne Leßau: Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn? Mittelweg 36 (2014), S. 30-51, hier S. 33f.

*die Wissenschaft und die unpolitische Professorenschaft ‚hereingebrochen‘ sei und dem sich die meisten Gelehrten so gut es eben ging entzogen hätten“.*⁴⁴ Diese Sicht gilt in der historischen Forschung mittlerweile als obsolet. *„Wissenschaften sind prinzipiell in politisch-gesellschaftliche Kontexte eingebunden, mithin – das ist eigentlich trivial – niemals unpolitisch“.*⁴⁵ Dieses Wort zur Wissenschaft gilt umso mehr für Verwaltungen und Verwaltungshandeln.

Mit dieser Einsicht geht auch die Erkenntnis einher, dass im NS keineswegs nur Akteure reüssieren konnten, die überzeugte und bekennende Nazis waren. Viele nutzten auch, so Ash exemplarisch für die Wissenschaft *„bewusst politische Ziele und ideologische Postulate seitens der Politik“*, um eigene Interessen durchzusetzen.⁴⁶ Eine solche Lesart lässt sich ebenfalls auf gesundheitspolitisches und verwaltendes Handeln übertragen.

Mit Blick auf Obés oben zusammengefasste Biographie lässt sich feststellen, dass er formal NS-belastet war durch seine Mitgliedschaft in der Deutschen Front und danach in der NDSAP. Im saarländischen Fragebogen wurde explizit nach der Mitgliedschaft in der DF gefragt. Da die Regierungskommission nach 1933 Beamten politische Tätigkeiten verboten hatte, vertrat der Gouverneur Gilbert Grandval die Auffassung, dass Beamte, die zwischen 1933 und 1935 in die NSDAP eingetreten waren, noch stärker belastet seien als die vor 1933 eingetretenen Parteigenossen. Auch Obés

⁴⁴ Karin Orth: Neuere Forschungen zur Selbstmobilisierung der Wissenschaften im Nationalsozialismus. NTM – Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 20 (2012), S. 215-224.

⁴⁵ Rüdiger Hachtmann: Wissenschaftsgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Archiv für Sozialgeschichte 48 (2008), S. 539-606, hier S. 549f.

⁴⁶ Mitchell G. Ash: Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander. In: Rüdiger vom Bruch, Brigitte Kaderas (Hrsg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2002, S. 32-51, hier S. 32.

Mitgliedschaften im NSV, im NSDÄB, RD und im NSRB legen zumindest eine formale Belastung nah, stehen doch auch sie für die Mitwirkung am nationalsozialistischen Staat.

Inhaltlich weist Obés Verhalten und Verwaltungshandeln nach 1935 ebenfalls eine unterstützende Nähe zum NS-Staat auf. Direkte Aussagen im Sinne des Nationalsozialismus sind z.B. in seiner Personalakte zwar nicht überliefert. Gleichwohl wurde er als einziger höherer Beamter der Regierungskommission übernommen, was darauf hindeutet, dass er den entscheidenden Stellen als zuverlässig galt. Als Leiter der für Gesundheitswesen, Gesundheitsfürsorge und Jugendamt zuständigen Abteilung der Regierung sowie als nebenamtlicher Leiter der Landesversicherungsanstalt gehörte er im Saarland und später in der Westmark zu den zentralen Akteuren im gesundheitspolitischen Bereich. Aus seinen Ämtern heraus war er u.a. mitverantwortlich für die Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN). So genannte eugenische Sterilisationen nach jenem Gesetz wurden vom Bundestag 1988 geächtet, 1998 wurden die von Erbgesundheitsgerichten verhängten Urteile aufgehoben, 2007 ächtete der Bundestag das ganze Gesetz.⁴⁷ Die im Zuge des Gesetzes vollzogenen rassistisch begründeten Sterilisierungen von Nachkommen afrikanischer Besatzungssoldaten aus dem Rheinland wurden schon direkt nach Kriegsende verfolgt. Obé geriet hier ins Visier der Strafverfolgung, das Verfahren wurde aber eingestellt, da nicht vermutet wurde, dass sich die Anschuldigungen gegen ihn beweisen ließen.

⁴⁷ Für detaillierte Hintergründe und die Schilderung der Debatten siehe Henning Tümmers: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik. Göttingen 2011.

Als für das Anstaltswesen zuständiger Regierungsbeamter lag in Obés Verantwortung die Räumung der Heil- und Pflegeanstalt Merzig und des Landeskrankenhauses Homburg ab Sommer 1939. Nach Räumung der saarländischen Anstalten wurden saarländische Psychiatriepatienten nach Lörchingen (Lothringen) und Klingenmünster verlegt. Die Anweisung dazu kam von der von Obé geleiteten Abteilung 3 des „Reichskommissariat für die Saarpfalz“. Nicht zuletzt wegen seiner Funktion und seiner Kontakte muss er, wenn nicht von der Vorbereitung, so doch zumindest von der Umsetzung der Patientenmorde im Rahmen der verschiedenen Phasen der nationalsozialistischen Euthanasie-Aktion gewusst haben. Seine belegten Teilnahmen an Besprechungen im Umfeld der Krankenhausplanung sind hierfür ein über seine Leitungsfunktionen hinausgehendes Indiz. Auch muss er den Sinn der entsprechenden Meldebögen erkannt haben. Spätestens als Landesfürsorgeverbände Zahlungen an Einrichtungen einstellten, die saarländische Patienten aufgenommen hatten, weil sie von deren Tod ausgingen, hätte Obé von den Hintergründen Kenntnis haben müssen.⁴⁸ Noch völlig offen ist der genaue Umgang mit tuberkulösen Patienten, die in einer Sondereinrichtung zur zwangsweisen Unterbringung von an offener Tuberkulose erkrankten Patienten auch im Homburger Krankenhaus unter dem Dach der LVA interniert wurden.⁴⁹ Hier ist die Rolle von Obé noch zu klären.

⁴⁸ Hier das Beispiel Eichberg – Peter Sandner: Verwaltung des Krankentodes, der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus. Gießen 2003, S. 481.

⁴⁹ Siehe zu diesem Komplex der Aussonderung, Ausgrenzung und Ermordung u.a.: Astrid Ley: Zwischen Erleiden und Infektionskrankheit. Wahrnehmung und Umgang mit Tuberkulose im Nationalsozialismus. Pneumologie 60(6) (2006), S. 360-365; Patrick Bernhard: In the Shadow of 'Euthanasia': The Long Road to the Nazi Murder of Tuberculosis Patients. German History 39(2) (2021), S. 238-262; Winfried Süß, Patrick Bernhard: Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Ermordung und pflegerische Vernachlässigung von Tuberkulose-Patienten in den Kliniken der gesetzlichen Rentenversicherung im Nationalsozialismus“, S. 98, <https://www.fna->

In seinen bisherigen Funktionen und zusätzlich als Mitglied des Stabs der Zivilverwaltung in Lothringen liegt es also nahe, dass Obé im mindesten Kenntnis von den verschiedenen Phasen der Euthanasie hatte. Inwieweit er konkret geplant, angebahnt oder umgesetzt hat, kann hier nicht ermittelt werden. Ihn trifft allerdings durch seine nahezu sichere Kenntnis der Vorgänge – und sei es nur durch Unterlassen eines ihm in seiner Position möglichen Einspruches – eine Mitverantwortung für die Sterilisationspraxis und die Patientenmorde.⁵⁰

rv.de/SharedDocs/Downloads/Projektberichte/Projektbericht_2014-09.pdf?__blob=publicationFile&v=1
(letzter Zugriff 30.05.2022).

⁵⁰ Gisela Tascher, Staat (Anm. 1), S. 182f., 202-205.

Einordnung von Obés Entnazifizierung und Ehrungen

Obés Entnazifizierung folgte einem für viele Regionen Deutschlands nahezu klassischen Muster. Angesichts der Millionen von zu beurteilenden Personen (rund 8,5 Millionen Mitglieder der NSDAP und viele Millionen der angeschlossenen NS-Organisationen) konnte die Entnazifizierung nur in einem hochgradig formalisierten Verfahren angegangen werden. Zentrale Instrumente waren dabei Gesetze und Verordnungen sowie ein umfangreicher Fragebogen. In allen Fällen beschränkte man sich nahezu ausschließlich auf Mitgliedschaften und Ämter in NS-Organisationen unter Einbezug bestimmter Stichdaten.

Steuwer und Leßau gehen von „*hunderttausendfachen*“, eigenhändig verfassten „*Erklärungen zum Fragebogen*“ aus, die bei den Behörden und Entnazifizierungsausschüssen eingingen. „*Herausgefordert durch das dem Verfahren eingeschriebene Verständnis von ‚Nationalsozialist‘, konzentrierten sich diese Selbstaussagen und Zeugnisse auf ebenjene als problematisch erachteten Punkte der lebensgeschichtlichen Vergangenheit, nach denen im Fragebogen gesucht wurde. Folglich bezogen sich die schriftlichen Anlagen (...) auf die formalen Kriterien des Fragebogens, rückten also die Mitgliedschaft in der NSDAP und weiteren Organisationen in den Vordergrund, oftmals versehen mit detaillierten Ausführungen zu Eintrittsgründen, zum innerinstitutionellen Engagement und mit Schilderungen der eigenen beruflichen Tätigkeit*“.⁵¹

Fast immer wurden von Betroffenen zur eigenen Entlastung Leumundsschreiben Dritter beigebracht, die bereits zeitgenössisch als „Persilscheine“ tituliert wurden, da

⁵¹ Janosch Steuwer, Hanne Leßau, Nazi (Anm. 43), hier S. 46.

sie den Betreffenden bildlich gesprochen rein waschen sollten. Carola Sachse spricht hier von einer ganzen „Persilscheinkultur“.⁵²

Die von Max Obés Enkel der Universität des Saarlandes überlassenen Entlastungszeugnisse stammen höchstwahrscheinlich aus diesem Kontext der Entnazifizierung. Datiert ist das eine Konvolut (bis auf das erste Schreiben aus der Krankenpflegeschule in Metz) auf die Zeit zwischen dem 23.08.1945 und dem 26.11.1945. Hinzu kommen ein Leumundsschreiben seines ehemaligen Vorgesetzten Bartholomäus Koßmann vom 22.07.1946 und vom Gründer und Leiter des 1937 geschaffenen Rehabilitationszentrums in Metz, dem Abbé Victor Schmitt vom 13.11.1946. Die Zeugnisse sollen belegen, dass Obé sich für inhaftierte Ordensschwestern eingesetzt und Koßmann gegenüber seine Abneigung gegen den Nationalsozialismus deutlich gemacht habe. Schmitt bezeugte, Obé habe sich als Nazigegner gezeigt, den Ordensschwestern geholfen und nach der Befreiung von tuberkulösen Russen aus einem Internierungslager und deren Unterbringung im Rehabilitationszentrum in Metz keine „Schwierigkeiten“ gemacht. Obés Entnazifizierungsakte ist derzeit nicht auffindbar, doch es ist zu vermuten, dass die hier vorliegenden Schriftstücke alle im Zuge der „Euration“ beigebracht wurden. Zumindest fallen sie in die Phase der Überprüfung Obés im Zuge der Weiterbeschäftigung unter Neureuter und seiner folgenden Entlassung. In Form und Inhalt passen sie ungeachtet ihres Wahrheitsgehaltes, der nicht bestritten werden soll, in das generelle Muster der Leumundszeugnisse vergleichbarer Verfahren.

⁵² Carola Sachse: „Persilscheinkultur“. Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft. In: Bernd Weisbrod (Hrsg.), Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit. Göttingen 2002, S. 223–252.

Wie viele andere Personen auch war Obé 1948 nahezu rehabilitiert und konnte unter zur Hilfenahme seiner bestehenden Netzwerke als Funktionsträger bei der Ärztekammer reüssieren. Seine NS-Vergangenheit wurde wie bei anderen Ärzten, Juristen und Verwaltungsexperten nicht weiter thematisiert. Vielmehr waren sich die meisten der belasteten Akteure einig, über ihre Vergangenheit zu schweigen oder sie zu ignorieren und sich gegenseitig zu stützen.⁵³ Nicht zuletzt auch die in seinem Nachruf von Rudolf Leppien (als Oberarzt in Homburg und später als Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Lörchingen selbst in die NS-Euthanasie involviert; einige T4 Meldebögen aus Homburg tragen seine Handschrift⁵⁴) beschworene Leistung Obés, drei unterschiedliche Regierungen „überstanden“ zu haben, passt in die später gängigen Muster der Entschuldigung und Verharmlosung. „Anpassungsfähigkeit“ gehörte in Rückblicken aus den 1960er Jahren zu den gängigen Exkulpationsfiguren.⁵⁵

⁵³ Zum Vergleich siehe exemplarisch die Führungsriege der Deutschen Gesellschaft für Neurologie: Heiner Fangerau, Michael Martin, Axel Karenberg: Unsettling Realities of Nazism and the Legacy of the German Neurological Society. *Annals of Neurology* 90(4) (2021), S. 546-557.

⁵⁴ Claudia Flöter, Zwangssterilisation (s. Anm. 21), S. 86.

⁵⁵ Siehe Martin Rüther: Ärztliches Standeswesen im Nationalsozialismus 1933–1945. In: Robert Jütte (Hrsg.): *Geschichte der deutschen Ärzteschaft*. Köln 1997, S. 143–193, hier S. 147.

Einordnung der möglichen Aberkennung des Ehrentitels vor dem Hintergrund aktueller vergleichbarer Diskussionen

Ehrregime

Verschweigen und personelle Netzwerke waren die Grundvoraussetzung für Ehrungen von im NS in zentraler Position tätig gewesenen Personen. Beispiele für solche Ehrungen aus der Vergangenheit (vor allem aus den 1950er-1980er Jahren), die heute kritisch bewertet werden, gibt es unzählige im Umfeld der Medizin. Diese reichen von eponymischen Bezeichnungen von Krankheiten oder Preisen bis hin zu Ehrentiteln und -positionen diversester Ausprägung.

Ehrungen, ob im öffentlichen oder im akademischen Raum, sind dabei immer an den historischen Kontext gebunden.⁵⁶ Sie unterliegen gewissen Konjunkturen, veränderten Stellenwerten oder Auswahlkriterien. Sie entstehen in einem komplexen Wechselspiel von Ehrenden, Geehrten und der jeweiligen adressierten Öffentlichkeit. In der historischen Forschung wird mit dem Konzept der „*Ehrregime*“ der Versuch unternommen, begrifflich „*einen Ordnungs- und Werterahmen für Ehrungs- und Entehrungsprozesse in spezifischen gesellschaftlichen Konstellationen*“ zu fassen.⁵⁷ So verstandene Ehrregime unterliegen einem Wertewandel: Die zahlreichen, auch öffentlich sichtbaren und zur Schau gestellten Ehrungen (z.B. Bundesverdienstkreuz) von aus heutiger Sicht NS-belasteten Personen in der Nachkriegszeit versetzen

⁵⁶ Für das Folgende siehe Heiner Fangerau, Michael Martin, Axel Karenberg, Neurologen (s. Anm. 42), hier S. 10; Heiner Fangerau, Fachgesellschaften (s. Anm. 42), hier S. 502ff.

⁵⁷ Dietmar von Reeken; Malte Thießen: Ehrregime. Perspektiven, Potentiale und Befunde eines Forschungskonzeptes. In: Dietmar von Reeken; Malte Thießen (Hrsg.): Ehrregime. Akteure, Praktiken und Medien lokaler Ehrungen in der Moderne, Göttingen 2016, S. 11-29, S. 17.

Betrachter der Gegenwart in Erstaunen und erklären sich nur aus der jeweiligen zeitgenössischen Praxis und Mentalität. Im akademischen Diskurs wurde über Jahrzehnte bei Kritik oder Verweisen auf eine mögliche NS-Vergangenheit quasi als zeitlose „Entschuldigung“ betont, es ginge bei der jeweiligen Ehrung allein um herausragende wissenschaftliche Leistungen. Politische Implikationen wurden tabuartig negiert.

Gleichsam ist es Ausdruck eines veränderten Geschichtsbewusstseins, dass derartige Ehrungen heute kritisch hinterfragt werden. Gerade medizinische Fachgesellschaften stellen ihre Ehrungen über Preise schon seit einigen Jahren auf den Prüfstand und nennen belastete Preisbezeichnungen um. Zu erwähnen seien hier nur exemplarisch für viele andere die Deutsche Gesellschaft für Anthropologie und Humangenetik, die sich 1988 von ihrem Hans-Nachtsheim-Preis trennte, die Anatomische Gesellschaft, die ihren Wolfgang-Bargmann-Preis 2013 in „Nachwuchspreis“ umbenannte oder die Gesellschaft für Neuropädiatrie, die den von ihr vergebenen Peter-Emil-Becker-Preis 2015 in „Ehrenpreis der deutschsprachigen Gesellschaft für Neuropädiatrie“ umwandelte. Oft lösten designierte Preisträger selbst die Auseinandersetzungen um die Preise aus, manchmal ging die Initiative von Vorständen aus. Ferner stehen nach Personen benannte Institutionen aufgrund deren Geschichte zur Disposition. Erst jüngst wurde das Heinrich-Pette-Institut nach einem sehr langen Prozess und zwei Gutachten in Leibniz-Institut für Virologie umbenannt.⁵⁸

Fragen nach dem Umgang mit belasteten Ehrengesellschaften oder Ehrensensoren oder Ehrenpromotionen an Universitäten fallen in diese Debatte um Ehrregime, ihre Einordnung und ihren Wandel. Auch derartige Ehrungen werden in den letzten Jahren zunehmend hinterfragt. Ein Beispiel (unter mehreren) bietet hier

⁵⁸ <https://www.leibniz-liv.de/de/institut/geschichte/heinrich-pette-die-ns-zeit/> (letzter Zugriff 30.05.2022).

der NS-belastete Verwaltungsjurist Udo Klausa, von dessen Ernennung zum Ehrenbürger im Jahr 1968 sich die Universität Bonn 2018 distanzierte oder von dessen Ehrenpromotion, verliehen im Jahr 1964, sich die Medizinische Fakultät der Universität Düsseldorf 2019 distanzierte.⁵⁹ Am prominentesten ist vielleicht die erst 2015 erfolgte Distanzierung der Universität Göttingen von Hermann Görings Ehrenbürgerschaft.⁶⁰

Nicht immer allerdings laufen Prozesse der Umbenennung, Distanzierung oder Aberkennung reibungslos. Sie werden von Diskussionen begleitet, weil die Geehrten bedeutende Rollen in der Erinnerungskultur einnehmen. Gelegentlich mag es daran liegen, dass familiäre Bindungen bestehen oder alte Lehrer-Schüler-Beziehungen noch so tragend sind, dass Betroffene die Beschäftigung mit der Thematik an sich oder eine Aberkennung oder Distanzierung von der Ehrung ablehnen. In anderen Fällen erscheinen die entsprechenden Personen für eine Korporation bzw. Institution so konstitutiv, dass mit einer kritischen Auseinandersetzung die Sorge verbunden ist, die Gesellschaft könne durch die Debatte oder einen folgenden „Denkmalsturz“ in ihren Grundpfeilern gefährdet werden. Auch wird gelegentlich die Gefahr gesehen, dass im Übereifer der Aufarbeitung Personen fälschlicherweise eine verdiente Ehre entzogen werden könnte. Die offene Frage, was denn ein richtiger Umgang mit Namensgebern ist, führt hier zu Unsicherheit und Friktionen.

⁵⁹ <https://www.medizin.hhu.de/die-fakultaet/historisches/ehrungen> (letzter Zugriff 30.05.2022).

⁶⁰ https://www.uni-goettingen.de/en/1314.html?archive=true&archive_id=5066&archive_source=presse (letzter Zugriff 30.05.2022).

Die Universität des Saarlandes und die Ehrenbürgerschaft von Max Obé

Aufgrund der oben geschilderten Sachlage zur Rolle Max Obés während des Nationalsozialismus kam die Ärztekammer des Saarlandes am 11.05.2021 zu dem Schluss, *„Dr. Max Obé nicht mehr mit der kammerintern im Jahre 1962 verliehenen Bezeichnung ‚Ehrenpräsident‘ zu adressieren. „Insoweit“ werde „diese Ehrenbezeichnung posthum aberkannt.“* Dies gelte *„für Publikationen der Ärztekammer ebenso wie für kammerinterne Kommunikation“*. Das Innenministerium des Saarlands wiederum entzog *„Dr. Max Obé [...] durch Beschluss der Landesregierung vom 14. September 2021 gemäß § 2 Absatz 1 des Saarländischen Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung über Titel“* den Titel „Geheimer Sanitätsrat“.⁶¹

Diese Entschlüsse setzen die Universität des Saarlandes unter öffentlichen Zugzwang, sich ebenfalls zu ihrer Ehrung von Max Obé zu verhalten.

Ihr verbleiben in vereinfachter und summierender Form die Optionen⁶²

1. gar nichts zu unternehmen und/oder die Ehrung in bestehender Form nicht weiter zu kommentieren,
2. die Ehrung „symbolisch-deklaratorisch“ zurückzunehmen (da die Ehrung nach der herrschenden Rechtsauffassung mit dem Tod des Geehrten erlischt) oder sich von der Ehrenbürgerschaft zu distanzieren.

Angesichts der Funktionen, die Max Obé in der Verwaltung des Gesundheitswesens des Saarlandes/der Westmark ausgeübt hat, ist es nahezu unmöglich, dass er nicht

⁶¹ Amtsblatt des Saarlandes Teil I Nr. 30 vom 12. Mai 2022, S. 763.

⁶² Siehe auch die Beschlussvorlage für den Senat für die 31. Sitzung des 23. Senats am 21. Juli 2021 zu TOP 3, DS-Nr. 23-31_3.

um die Verbrechen des NS-Regimes wusste. Darüber hinaus ist es sicher, dass er in seiner verwaltenden Funktion aktiv an der Gestaltung des NS-Gesundheitswesens mitgewirkt hat. Wahrscheinlich ist es, dass er in seiner Funktion Beschlüsse, die Zwangssterilisationen und die Ermordung von Patienten betrafen, nicht nur mitgetragen, sondern als leitender Beamter in seiner Verwaltung umgesetzt oder zumindest ihre Umsetzung nicht verhindert oder gegen diese protestiert hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein Nichtverhalten zur Ehrenbürgerschaft nicht ratsam. Nicht nur würde die schweigende Aufrechterhaltung der früheren Entscheidung in bestehender Form in gewissem Maße die Opfer verhöhnen. Darüber hinaus wäre die Aufrechterhaltung der Entscheidung ein Signal, dass die Menschenrechte oder Menschenwürde verachtenden Handlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus auch in heutiger Zeit noch entweder entschuldbar oder zu ignorieren wären.

Anlässlich der Einweihung eines Mahnmals zur Erinnerung an die Opfer der Zwangssterilisation hat der saarländische Staatssekretär Henrik Eitel 2020 formuliert: *„Für die saarländische Landesregierung gilt uneingeschränkt: Kein Vergessen dieser Verbrechen. Kein Verschweigen. Kein Relativieren. Im Gegenteil: Erinnern – Mahnen – Lernen. Dies sind die Maximen für unseren Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus.“*⁶³ Wenn sich die Universität des Saarlandes die Forderung *„Kein Vergessen [...]. Kein Relativieren. Kein Verschweigen“* ebenfalls zu eigen machen möchte, so muss sie ungeachtet der vorliegenden Entlastungszeugnisse, die im

⁶³ https://www.saarland.de/DE/medien-informationen/medienservice/pressearchiv/stk/stk-medieninfo-archive/2021/Q1_2021/pm_2021-01-26-landesarchiv-liste-euthanasie-opfer.html (letzter Zugriff 30.05.2022).

Kontext der Entnazifizierung gelesen werden müssen, die Ehrung entweder „symbolisch-deklaratorisch“ zurücknehmen oder sich distanzieren.

Nicht zuletzt legt ein Blick auf den Wortlaut der Ehrung für Obé die Notwendigkeit des Verhaltens der Universität zur von ihr damals vergebenen Ehrenbürgerwürde auch im Hinblick auf die Ausbildung ihrer heutigen Studierenden nahe. In der Ernennungsurkunde ist vermerkt, dass Obé die Ehrenbürgerschaft erhalten hat *„in Würdigung seiner Verdienste um die Medizinische Fakultät, an der er seit 1950 Ärztliche Rechts- und Standeskunde gelehrt und vielen Arztgenerationen Wissen über die Ethik und die rechtlichen Grundlagen vermittelt hat.“*⁶⁴ Zum medizinethischen Wissen und zu den rechtlichen Grundlagen gehörten auch schon in den 1930er und 1940er Jahren in der Diskussion die Prinzipien, Patienten nicht zu schaden und ihre Autonomie zu wahren.⁶⁵ Auch für den Fall, dass Obé diese Inhalte gelehrt hat, so stand sein Verwaltungshandeln im NS nicht im Einklang mit diesen Prinzipien. Sollte die Ehrenbürgerwürde mit einer Vorbildfunktion einhergehen, so würde ein unkommentiertes Aufrechterhalten der damaligen Entscheidung das Signal an die Studierenden aussenden, dass diese Prinzipien und die Achtung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht wichtig für eine ärztliche Haltung sind.

Als Möglichkeit, hier initiativ zu werden, bleiben der Universität die symbolisch-deklaratorische Aberkennung oder die Distanzierung.⁶⁶

Die symbolisch-deklaratorische Rücknahme der Ehrenbürgerwürde erscheint im Vergleich zur Distanzierung als der nach außen hin stärkere Akt. Gleichzeitig trägt sie

⁶⁴ Text der Ernennungsurkunde. Unterlagen des Enkel, PDF S. 26.

⁶⁵ Siehe z.B. Thorsten Noack: Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Juristische Entscheidungen, Politik und ärztliche Positionen 1890-1960. Frankfurt am Main 2004.

⁶⁶ Beschlussvorlage für den Senat für die 31. Sitzung des 23. Senats am 21. Juli 2021 zu TOP 3, DS-Nr. 23-31_3.

die implizite Gefahr in sich, dass mit der Rücknahme der Fall Obé als erledigt betrachtet wird, sein Name einfach aus der Riege der ernannten Personen verschwindet und so der Vorgang der Ehrung selbst in Vergessenheit gerät, wenn mit der Rücknahme automatisch eine Löschung der Ehrenbürgerschaft aus entsprechenden Übersichten der Universität einhergeht.

Ähnlich wie in Kommunen, in denen Straßenumbenennungen Diskussionen auslösen, fragen sich die engagierten Akteurinnen und Akteure auch bei dem Entzug von Ehrungen, ob es besser sei, unter NS-Verdacht stehende oder klar NS belastete Ehrungen weiter in eine Erinnerungskultur einzubinden, indem beispielsweise an die verschiedenen Facetten der namensgebenden Persönlichkeiten erinnert wird, oder ob eine Löschung nicht einen saubereren Schnitt markieren würde, der eventuell aber Geschichte und Erinnerung gleichzeitig komplett dem Vergessen anheimstellt und damit die Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen ebenfalls beendet. Einrichtungen und Institutionen wählen hier je nach Ehrung und Fall unterschiedliche Wege. Während eponymische Preise eher ersetzt werden, werden Ehrenmitgliedschaften, Ehrenpromotionen oder Ehrensensorschaften/-bürgerschaften eher beibehalten. Die Universität Marburg etwa hat in Bezug auf die von ihr benannten Ehrensensoren beschlossen, *„keine Aberkennungen von Ehrungen vorzunehmen“*, sondern sie will über Aufarbeitung und Dokumentation *„die Aufarbeitung der Vergabe des Ehrensensorentitels als kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, insbesondere in der NS-Zeit“* verstanden wissen. So möchte sie *„das Bewusstsein für die Rolle der Universität und ihrer Mitglieder im historischen Kontext fördern“*.⁶⁷ Auch die juristische Auffassung, dass persönliche

⁶⁷ <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/profil/geschichte/ehrensensator-innen> (Letzter Zugriff 30.05.2022).

Ehrungen wie die Ehrensensator- oder Ehrenbürgerschaft einer Universität mit dem Tode erlöschen, spielte eine Rolle bei der Entscheidung, eher eine Distanzierung von der früheren Ehrung vorzunehmen als diese „symbolisch-deklaratorisch“ zurückzunehmen.⁶⁸

Der Medizinhistoriker Richard Toellner hat schon 1989 im Rahmen des 92. Deutschen Ärztetags festgestellt: *„Die Ärzte im Dritten Reich haben uns eine schwere Last hinterlassen für jetzt und in alle Zukunft. Erinnern wir uns dieser Last. Lernen wir sie kennen, lernen wir sie wirklich kennen. Anerkennen wir diese Last, lassen wir sie uns eine Lehre sein. Versuchen wir nicht, diese Last abzuschütteln, denn mit der Last geht die Lehre verloren. Nehmen wir sie auf. Die Last ist die Lehre“*.⁶⁹ Das oben zitierte Wort des Staatssekretärs Eitel vom „Erinnern – Mahnen – Lernen“ schließt mehr als 30 Jahre später an diese Aufgabe im Sinne einer Erinnerungskultur an.

Damit wäre im Fall von Max Obé verbunden, dass die Umstände seiner Ehrung und das Ignorieren oder gerade auch das Anerkennen seiner früheren Rolle in der Verwaltung des Saarlands/ der Westmark in Erinnerung bleiben und seine Ehrung nicht von Listen oder aus dem Internet gelöscht wird. Vielmehr sollten die Umstände seiner und vergleichbarer Ehrungen weiter geklärt werden und die Beziehungen zwischen den Entscheidenden sowie die Bedingungen, unter denen sich für die Ehrung von Obé ausgesprochen wurde, untersucht werden, damit die Analyse erinnerungskulturell für ein aktives Erinnern auch an die Nachwirkungen des NS-

⁶⁸ <https://kommunikation.uni-freiburg.de/pm/2017/universitaet-freiburg-distanziert-sich-von-frueheren-ehrensensatoren> (Letzter Zugriff 30.05.2022); Beschlussvorlage für den Senat für die 31. Sitzung des 23. Senats am 21. Juli 2021 zu TOP 3, DS-Nr. 23-31_3.

⁶⁹ Richard Toellner: Ärzte im Dritten Reich. Wortlaut des Vortrages von Richard Toellner, gehalten auf der 1. Plenarsitzung des 92. Deutschen Ärztetages 1989 in Berlin. Deutsches Ärzteblatt 86 (1989):A2271-A2279, S. 2279.

Staats wirksam werden kann. Es sollte transparent bleiben, dass die frühere Gesellschaft auch aus eigener Belastung heraus anders mit Obés Vergangenheit umgegangen ist als die heutige.

Mehrere Universitäten haben aus rechtlichen und erinnerungskulturellen Gründen bisher in vergleichbaren Fällen den Weg der Distanzierung gewählt. Eine Distanzierung bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Erinnerungsarbeit geleistet wird. Auch hierfür bedarf es eines kontinuierlichen Willens und Engagements von Seiten der Universität zum Beispiel auf ihren Internetseiten, Ehrung und Distanzierung sowie die jeweiligen Hintergründe wach zu halten. Denkbar wäre auch eine Distanzierung von der früheren Entscheidung mit dem Hinweis auf das Erlöschen der Ehrung mit dem Tod in Kombination mit der posthumen Ehrung einer im Nationalsozialismus verfolgten Person, um so symbolisch-deklaratorisch einen Beitrag zur Anerkennung von Leid und Unrecht und zum Ausgleich zu schaffen.

Gutachterliche Stellungnahme zu Max Obé (1889-1969)

für die Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Florian Steger (Ulm)

Ausgangspunkt der Betrachtungen: Max Obés Ehrenbürgerschaft der Universität des Saarlandes

Viele Jahre engagierte sich Obé in der Lehre der Medizinischen Fakultät. So ist der im Archiv der Universität des Saarlandes bewahrten Überlieferung zu entnehmen,¹ dass Max Obé in den Jahren 1950-1964 im Rahmen eines von der Medizinischen Fakultät erteilten Lehrauftrages eine 2stündige Lehrveranstaltung „Soziale und Versicherungsmedizin und ärztliche Rechts- und Standeskunde“ abhielt. Im Nachruf des Deutschen Ärzteblattes wurden die diesbezüglich bleibenden Verdienste Obés für den ärztlichen Nachwuchs hervorgehoben.² Außerdem war Obé als Präsident der Ärztekammer und damit repräsentativer Vertreter der Öffentlichkeit in den Jahren seit 19.12.1950 bis 1956 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Universität sowie im Anschluss bis 1961 Mitglied des Universitätsrates.

Kurz vor Ende seines Engagements in der Lehre entstand in der Medizinischen Fakultät eine Diskussion, ob Obé für eine Honorarprofessur infrage käme. Wie man dem Senats-Protokoll vom 9.10.1963 entnehmen kann, war von der Medizinischen Fakultät ein entsprechender Antrag zur Ernennung Obés zum Honorarprofessor gestellt worden. Doch sollte dieser zuerst in der Fakultät beraten werden. Am 6.11.1963 stimmte der Senat dem Antrag der Medizinischen Fakultät einstimmig zu, der Vorgang ging nun an das Kultusministerium. Doch wurde, wie man den im Archiv überlieferten Protokollen entnehmen kann, am 17.12.1963 im Senat von der Juristischen Fakultät bezweifelt, dass er hierfür die wissenschaftlichen Voraussetzungen erfüllt. Und auch wenn sich die hierfür eingesetzte Kommission für Obé eingesetzt hatte, wurden auch vom Kultusministerium Vorbehalte laut. Der Rektor informierte hierüber am 4.12.1963. Die Medizinische Fakultät sollte sich mit den kritischen Argumenten auseinandersetzen. Man sah die Notwendigkeit einer Umfrage, der man aber in Anbetracht der Tatsache, dass Obé außerhalb des Saarlandes keine Reputation hatte, keinen erwartbaren Erfolg zumaß. Die Medizinische Fakultät zog den Antrag am 8.1.1964 zurück.

Meyer schlug vor, einen Antrag auf Ehrenbürgerschaft zu stellen. Allerdings war diese Würde bisher noch niemanden verliehen worden. So entwickelte sich ausgehend von der Verfassung der Universität Bonn eine Diskussion über die dort getroffene Unterscheidung

¹ Hierbei beziehe ich mich auf eine mir freundlicher Weise zur Verfügung gestellte Datei mit Materialien. Dr. Wolfgang Müller, AOR a.D., hatte am 14.6.2021 entsprechende Materialien zusammengestellt, um eine externe Anfrage über die Überlieferung des Universitätsarchivs zu Obé zu beantworten.

² Geheimer Sanitätsrat Dr. Max Obé gestorben. In: Deutsches Ärzteblatt Nr. 51, 20.12.1969.

von Ehrenbürger und Ehrensensator. Man sah auch hier bei der Umsetzung erste Schwierigkeiten, auf die erneut vor allem die Juristische Fakultät aufmerksam machte. Doch schon am 14.1.1964 wurde festgehalten, dass der Senat den Vorschlag gebilligt habe, Obé zum Ehrenbürger der Universität zu ernennen. Wie im Senats-Protokoll vom 29.1.1964 überliefert ist, wurde die Bonner Unterscheidung von Ehrenbürger und Ehrensensator von der Universität des Saarlandes übernommen. Man diskutierte nun über die Form der Würdigung. Der Dekan der Medizinischen Fakultät informierte hierüber am 4.2.1964.

Zugleich diskutierte man im Senat, Generalsekretär Hemmer die gleiche Ehre zuteil werden zu lassen. Der Rektor wollte beide Ehrungen in einem Akt vollziehen. Es entspann sich eine Diskussion darüber, dass die Verdienste Obés um den Aufbau der Universität in keiner Weise mit denen Hemmers vergleichbar wären.

Schon als seit Ende 1940 die Gründung einer Medizinischen Akademie in Saarbrücken geplant wurde, war Obé als hoher NS-Funktionär an den ersten Schritten hierzu beteiligt.³ Wichtig war dann schließlich, dass sich Obé sich für die Homburger Hochschulkurse eingesetzt hatte, einem bedeutenden präuniversitären Nucleus; von diesen ausgehend war Obé 1946 dafür, sich bei den französischen Behörden für die Gründung einer Universität einzusetzen.⁴ Obé arbeitete hier mit Oberst Dr. René Springer zusammen, Leiter der Section Santé Publique der französischen Militärregierung, als dies bei Gouverneur Grandal beantragt wurde.⁵ Am 15.1.1946 wurden am Landeskrankenhaus Homburg von deren Chefärzten Hochschulkurse für Studierender der Humanmedizin in den klinischen Semestern eingeführt, um vornehmlich saarländischen Studierenden ein Studium zu ermöglichen.⁶ Die Kurse fanden aber letztlich außerhalb des Saarlandes keine Anerkennung. Obgleich das Landeskrankenhaus durch Zwangssterilisationen und vollzogene „Euthanasie“ schwer belastet war, zeichnete es sich auch durch eine klare personelle Elitekontinuität aus.⁷ Diese vollzogene Kontinuität, hat Obé zu verantworten; er hatte im September 1945 verfügt, dass alle Neuanstellungen im Landeskrankenhaus Homburg seiner Behörde vorzulegen seien.⁸ Diese Elitekontinuität kam auch bei den Hochschulkursen zum Tragen.

Und auch wenn kritische Stimmen in der Medizinischen Fakultät laut wurden, war die Stimmung im Senat sehr für Hemmer, der dann letztlich doch nicht geehrt wurde. Am 24.2.1964 wurde festgehalten, dass man Obé zu Beginn des Sommersemesters im Mai im Rahmen der Immatrikulationsfeier zu würdigen beabsichtigte. Dies geschah dann auch am

³ Gisela Tascher: Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956. Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland. Paderborn, München, Wien und Zürich 2010, S. 340.

⁴ Vgl. René Springer: Die medizinischen Hochschulkurse 1946 im Landeskrankenhaus Homburg (Saar). In: Saarbrücker Hefte 22 (1965), S. 49-65, hier S. 58.

⁵ Tascher (Anm. 3), S. 340.

⁶ Tascher (Anm. 3), S. 240.

⁷ Tascher (Anm. 3), S. 240.

⁸ Tascher (Anm. 3), S. 242.

13.5.1964. Man kann also festhalten, ganz unstrittig war schon damals die Würdigung Obés als Ehrenbürger nicht.

Ob die Würdigung als Ehrenbürger der Universität des Saarlandes in Anbetracht seiner NS-Belastung als leitender regionaler Medizinfunktionär nun zurückgenommen werden soll, ist die zu diskutierende Frage. Es geht vor allem um Obés Verantwortung für die Umsetzung des rassen- und bevölkerungspolitischen Programms der Nationalsozialisten, die Zwangssterilisationen und die vollzogene „Euthanasie“. Hierzu habe ich in meiner Stellungnahme die zur Verfügung stehenden Fakten zu Obé zusammentragen und einzuordnen versucht. Dabei halte ich die Frage, ob Obé vorbildlich gewirkt hat und heute noch diese Vorbildfunktion erfüllt, für die zentrale, um eine Antwort auf die mögliche Rücknahme der Würdigung als Ehrenbürger zu geben.

Material- und Quellengrundlage dieser Stellungnahme

Grundlage meiner Stellungnahme ist die profunde medizinhistorische Dissertation von Frau Gisela Tascher, die von Wolfgang U. Eckart, einem der profiliertesten Kenner der NS-Medizingeschichte, an der Universität Heidelberg betreut wurde. Taschers Arbeit wurde 2015 mit dem Herbert-Lewin-Forschungspreis ausgezeichnet, der vom Bundesministerium für Gesundheit, von der Bundesärztekammer, der Bundeszahnärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gemeinsam ausgeschrieben wurde.⁹ Hans-Christian Herrmann, Leiter des Stadtarchivs Saarbrücken, würdigte die publizierte Buchfassung der Dissertation Taschers in seiner im Saarländischen Ärzteblatt veröffentlichten Rezension als einen Meilenstein der neueren saarländischen Medizingeschichtsschreibung.¹⁰ Viele später publizierte Arbeiten beziehen sich ganz wesentlich auf diese solide Forschungsarbeit.

Die Diskussion an der Universität des Saarlandes geht wesentlich von der Lektüre der veröffentlichten Fassung dieser Dissertation durch ein Mitglied der Universität aus, der wiederum den Stein der Diskussion bis zur Leitungsebene ins Rollen bracht. Darüber hinaus war bürgerschaftliches Engagement bei der Frage der kritischen Würdigung Obés ganz wesentlich.¹¹

- Gisela Tascher: Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956. Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland. Paderborn, München, Wien Zürich 2010.

⁹ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/173121/Herbert-Lewin-Forschungspreis-Brueche-und-Kontinuitaeten-im-Blick> (abgerufen am 26.5.2022).

¹⁰ Hans-Christian Herrmann: Saarländische Ärzte im Dritten Reich oder über die Kontinuität brauner Eliten in der Nachkriegsgesellschaft an der Saar. In: Saarländisches Ärzteblatt 11/2010, S. 6-9.

¹¹ Daniel Kirch: Eine Frage der Ehre. In: Saarbrücker Zeitung Region B2, 9.6.2021.

Darüber hinaus liegen meiner Stellungnahme folgende weitere Quellen und Arbeiten zugrunde:

- Archivalien Universitätsarchiv des Saarlandes (14.6.2021, Dr. Wolfgang Müller): Die als Mikrofiche erhaltene Akte enthält die Bestellung Obés zum Lehrbeauftragten, Schriftwechsel zur Übernahme und Abrechnungen. Die Lehrauftragsakte Obé enthält einen kurzen Lebenslauf. Hierin wird erwähnt, dass er in den Jahren 1935-1945 leitender Regierungsdirektor des Reichstatthalters in der Westmark mit gleichem Aufgabenkreis war.
- Bundesarchiv: Personalakte Dr. Max Obé: BA Bestand R 3901 Nr. 107319.
- Amtsblatt des Saarlandes Teil I Nr. 30 vom 12.5.2022.
- Nordwestzeitung Nr. 118, 24.5.1967, Kunst und Wissen.
- Geheimer Sanitätsrat Dr. Max Obé gestorben. In: Deutsches Ärzteblatt Nr. 51, 20.12.1969.
- Klauck, Hans Peter (Hg.): Quellen zur Genealogie im Landkreis Saarlouis und angrenzenden Gebieten. Bd. 50. Saarlouis 2012, S. 1032-1035.
- Springer, Rene: Die medizinischen Hochschulkurse 1946 im Landeskrankenhaus Homburg (Saar). In: Saarbrücker Hefte 22 (1965), S. 49-65.
- <https://www.aerzteblatt.de/archiv/173121/Herbert-Lewin-Forschungspreis-Brueche-und-Kontinuitaeten-im-Blick> (abgerufen am 26.5.2022).
- <https://www.aerztekammer-saarland.de/index/news/kowrbw2o/> (abgerufen am 22.5.2022).
- https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Geschaftsstelle/Satzungen_Statuten/Paracelus-Medaille_Statut_2021_20211111.pdf (abgerufen am 29.5.2022).
- <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/verdienstorden.pdf?blob=publicationFile> (abgerufen am 23.5.2022).
- Kirch, Daniel: Saarkammer erkennt ihrem Ex-Präsidenten Ehrentitel ab. In: Saarbrücker-Zeitung Region B3, 21.5.2021.
- Kirch, Daniel: Eine Frage der Ehre. In: Saarbrücker Zeitung Region B2, 9.6.2021.
- Saarkammer bereinigt braune Vergangenheit. Ärzte-Zeitung online 20.5.2021; <https://www.aerztezeitung.de/Nachrichten/Saar-Kammer-bereinigt-braune-Vergangenheit-419787.html> (abgerufen am 20.5.2022).
- Saarland-Biografien: Obé, Max

http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/ergebnis_detail.php?id=1681

(abgerufen am 20.5.2022).

- „Im Denken mancher Ärzte änderte sich wenig.“ Gisela Tascher zur Rolle von Saar-Medizinern im Dritten Reich. In: Saarbrücker Zeitung, 20.9.2010;
https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/im-denken-mancher-aerzte-aenderte-sich-wenig_aid-671763 (abgerufen am 29.5.2022).
- Braß, Christoph: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Saarland, 1933-1945. Paderborn, München, Wien und Zürich 2004.
- Herrmann, Hans-Christian: Saarländische Ärzte im Dritten Reich oder über die Kontinuität brauner Eliten in der Nachkriegsgesellschaft an der Saar. In: Saarländisches Ärzteblatt 11/2010, S. 6-9.
- Tascher, Gisela: Die Gründung der Ärztekammer des Saarlandes im Oktober 1945. In: Saarländisches Ärzteblatt 10 (2015), S. 9-12.
- Tascher, Gisela: Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus. In: Universitätsklinikum des Saarlandes (Hg.): Festschrift 1909-2009. Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes. Homburg 2009, S. 15-24.

Max Obés Biographie: Einordnung in den zeithistorischen Kontext und kritische Würdigung

Max Obé wurde am 4.6.1889 in Saarlouis geboren. Er stammte aus einer katholischen Familie.¹² Er legte im 9. Schuljahr am 17.2.1909 sein Abitur am Gymnasium in Saarlouis ab und studierte in den Jahren 1909-1914 an den Universitäten Straßburg, Gießen und München Humanmedizin; sein Staatsexamen bestand er am 20.6.1914 in München.¹³ Am 5.8.1914 wurde Obé als Arzt durch das Königlich-Bayerische Staatsministerium des Innern approbiert und wenige Tage später am 12.8.1914 in Straßburg mit einer 27seitigen Arbeit „Perforationsperitonitis bei Y-Ruhr“ zum Dr. med. promoviert. Er meldete sich am 3.8.1914 als Kriegsfreiwilliger und nahm bis 30.11.1918 am Krieg teil, er wirkte als Assistenzarzt, Oberarzt der Reserve und zuletzt als Militärarzt in Straßburg.¹⁴ Für sein Engagement im Krieg wurde Obé mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, dem Verwundetenabzeichen in schwarz und dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer geehrt.¹⁵

¹² Tascher (Anm. 3), S. 331.

¹³ Vgl. für die folgende Kurzbiographie den gelungenen Beitrag zu Max Obé in den Saarland-Biografien, der wiederum ganz wesentlich auf der Dissertation von Tascher (Anm. 3) beruht: http://www.saarland-biografien.de/frontend/php/ergebnis_detail.php?id=1681 (abgerufen am 20.5.2022).

¹⁴ Tascher (Anm. 3), S. 363.

¹⁵ Tascher (Anm. 3), S. 331.

Noch während des Krieges heiratete er am 10.8.1918 Margarete Luise Buser (1896-1979). Aus der Ehe ging der Sohn Gerhard (1924-2017) hervor.

Nach dem Krieg engagierte sich Obé bis 31.7.1923 als praktischer und Leitender Arzt des Städtischen Krankenhauses in Neuerburg im Bezirk Trier, nebenamtlich als Impfarzt, Bahnarzt, Schularzt und Fürsorgearzt,¹⁶ bis er am 1.8.1923 zum Kreisarzt von St. Wendel bestellt wurde.

Wenige Monate später wurde Obé am 19.10.1923 Beamter der Regierungskommission des Saargebietes. Dort machte er rasch Karriere. Seit 1.4.1924 wurde er Oberregierungsrat und seit 1.4.1925 Ministerialrat und damit Abteilungsleiter der Abteilung Volkswohlfahrt bei den Zentralbehörden der Regierungskommission unter der Oberaufsicht von Bartholomäus Koßmann, dem saarländischen Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Volkswohlfahrt, Landwirtschaft und Forsten, Arbeitsamt und Sozialversicherung.¹⁷

Koßmann wird sich 1946 für Obé einsetzen.¹⁸ Immerhin waren Koßmann und Obé beide nach der nationalsozialistischen Machtübernahme treue Partner der Deutschen Reichsregierung geblieben.¹⁹

Am 26.2.1926 wurde Obé Ministerialdirektor II. Klasse, einen Monat später am 23.3.1926 bereits Leiter der Direktion der Abteilung Volkswohlfahrt und am 1.1.1926 Ministerialdirektor I. Klasse und Leiter des Arbeitsamtes innerhalb der Zentralbehörden der Regierungskommission des Saargebietes.²⁰ Er übernahm zusätzlich auch die Leitung der Direktion des Arbeitsamtes innerhalb der Zentralbehörden der Regierungskommission des Saargebiets.²¹ Während einer Erkrankung Koßmanns übernahm Obé im Zeitraum 13.10.1930 bis 29.12.1930 kommissarisch die Oberaufsicht der Abteilung.²² Im August 1932 übernahm Obé als Kommissar des Freiwilligen Arbeitsdienstes des Saarlandes die Aufgabe die Richtlinien für die künftige gesetzliche Regelung, dass junge erwerbslose Erwachsene zwischen 18 und 23 künftig zusätzlich unterstützt wurden, unter anderem sollen diese auch in speziellen Lagern untergebracht werden.

Wichtiges Detail in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass der Freiwilligen Arbeitsdienst seit 1933 von der NSDAP gezielt für eine politische Einflussnahme der Jugendlichen missbraucht wurde.²³ Doch es gab auch schon zeitimmanent Kritik, und man sprach von weltanschaulichen Gesinnungslagern, so dass Obé im August 1933 von dieser

¹⁶ Tascher (Anm. 3), S. 331.

¹⁷ Tascher (Anm. 3), S. 88.

¹⁸ Tascher (Anm. 3), S. 331.

¹⁹ Tascher (Anm. 3), S. 88.

²⁰ Tascher (Anm. 3), S. 363.

²¹ Tascher (Anm. 3), S. 332.

²² Tascher (Anm. 3), S. 88.

²³ Tascher (Anm. 3), S. 79.

Funktion zurücktreten musste. Seit September 1934 war die Organisation des Freiwilligen Arbeitsdienstes im Saargebiet verboten worden.

Der Präsident der Regierungskommission ernannte Obé am 1.7.1933 zum Vorsitzenden der Abteilung Versicherungswesen und des Aufsichtsamtes für Privatversicherung innerhalb der Zentralverwaltung des Saargebietes. Obé war damals der ranghöchste Medizinalbeamte, bis das Saargebiet wieder an das Deutsche Reich rückgegliedert wurde.²⁴ So nahm Obé am 15.11.1934 auch als Delegierter der Regierungskommission auch bei den Vorverhandlungen mit dem Deutschen Reich zur Übernahme der Beamten des Saargebietes teil. Ab Juli 1933 wurde Obé auch Vorsitzender des Saarsenats beim Bundesamt für das Heimatwesen des Deutschen Reiches. Er war vier Jahre zuvor, am 20.4.1929, durch den Reichspräsidenten von Hindenburg zum Mitglied des Saarsenats ernannt worden.²⁵ Als Vorsitzender und damit Leiter dieser Behörde kümmerte er sich dann um die fürsorgerechtlichen Beziehungen zwischen dem Saargebiet und dem Deutschen Reich. Obé handelte die Überleitung des Beamtenrechts und der Sozialversicherung mit dem Deutschen Reich aus.²⁶ Obé war ein reichstreuer Beamter, insofern nimmt es nicht wunder, dass er als einziger hoher Beamter aus der Regierungskommission in das Reichskommissariat übernommen wurde und im Februar 1935 dort mit der Abteilung 2 des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes „Landesfürsorgeverband, Soziale Fürsorge, Gesundheitsfürsorge, Gesundheitswesen und Veterinärangelegenheiten“ beauftragt wurde. Der Reichsarbeitsminister hatte ihn vorgeschlagen und der Vizekanzler von Papen unterstützt.²⁷ Am 28.3.1935 legte Obé seinen Amtseid auf Adolf Hitler ab. Dem vorausgegangen war eine Überprüfung Obés politischer Zuverlässigkeit und seiner „arischen“ Abstammung.²⁸

Auch wenn der Präsident der Regierungskommission des Saargebiets seine Beamten zur Neutralität verpflichtet hatte, so lange die Auseinandersetzungen um die Volksabstimmung andauerten, positionierte sich Obé am 4.5.1935 eindeutig, wie das Gesundheits- und Sozialwesen des Saargebietes neu geordnet werden könne. Damit entsprach Obé früh dem rassen- und bevölkerungspolitischen Programm der NSDAP, dem eine Neuordnung des Gesundheitswesens des Deutschen Reiches folgen sollte.²⁹ Obé trat am 1.11.1935 der NSDAP und dem Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDÄB) bei; seit 1.4.1935 war er auch Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) und seit 1.4.1937 des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB). Obé zeigte sich damit als linientreu und wurde von Bürckel, Reichskommissar für das Saarland und zugleich Gauleiter des Gau Pfalz, als Gefolgsmann in leitende Position

²⁴ Tascher (Anm. 3), S. 35 und 88.

²⁵ Tascher (Anm. 3), S. 88.

²⁶ Tascher (Anm. 3), S. 131.

²⁷ Tascher (Anm. 3), S. 131.

²⁸ Tascher (Anm. 3), S. 137-138.

²⁹ Tascher (Anm. 3), S. 89.

gebracht, um für eine kritiklose und unmittelbare Umsetzung des NSDAP-Programms im Gesundheitswesen zu sorgen. Obé wird Bürckel nicht enttäuschen.³⁰

Im Bundearchiv ist in der Gaukartei, nicht aber in der Zentralkartei der NSDAP-Mitgliederkartei belegt:³¹ Max Obé Regierungsdirektor geb. 4.6.1889 in Saarlouis, NSDAP Nr. 6925972. Offiziell wurde Obé am 1.11.1935 aufgenommen, obwohl er seine Aufnahme in der Ortsgruppe Saarbrücken erst am 6.1.1936 beantragt hatte. Zu dieser Zeit bestand bei der NSDAP eine allgemeine Mitglieder-Aufnahmesperre. Nur durch Beziehungen zu höchsten Parteimitgliedern war zu diesem Zeitpunkt für Obé eine Aufnahme in die Partei möglich. In diesem Zusammenhang erfolgte vermutlich die Rückdatierung der Aufnahme in die NSDAP auf den 1.11.1935. Im Reichsärztereister gibt es keinen Eintrag zu Dr. Max Obé.

Obé war als Leiter der Abteilung 2 seit 1.1.1936 auch für die staatlichen Gesundheitsämter verantwortlich.³² Obé ernannte alle ehemaligen Kreisärzte des Saargebietes zu Amtsärzten des jeweiligen Kreises. Hier entstanden dann Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege, nicht zuletzt, um das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das erbbiologische und bevölkerungspolitische Programm der Nationalsozialisten und damit letztlich die Zwangssterilisationen umzusetzen.³³ Niedergelassene Ärzte und Kommunalärzte beteiligten sich hierbei intensiv.³⁴ Um die Umsetzung sicherzustellen, war in jedem Gesundheitsamt ein Mitglied des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP zugeordnet, um die erbbiologischen Erhebungen zu kontrollieren.³⁵ Obé hatte nicht nur hohe Verantwortung bei allen Fragen der Erbgesundheit, sondern auch höchste Entscheidungsbefugnis. Damit trägt Obé bei der Umsetzung der Zwangssterilisationen und der „Euthanasie“ hohe Verantwortung.³⁶ Immerhin zeichnete Obé als Leiter der Abteilung 3 und damit auf oberer Verwaltungsebene verantwortlich für die Volksgesundheit, das heißt er war für die Organisation und Durchführung der Zwangssterilisationen, für die Umsetzung des rassen- und bevölkerungspolitischen Programms der Nationalsozialisten und damit für die vollzogene

³⁰ Tascher (Anm. 3), S. 333.

³¹ Bundesarchiv: Personalakte Dr. Max Obé: BA Bestand R 3901 Nr. 107319.

Darüber hinaus findet sich in der Gaukartei der NSDAP-Mitgliederkartei belegt: Dr. Rudolf Obé geb. 27.5.1902 in Saarlouis NSDAP Nr. 774104; und in der Zentralkartei der NSDAP-Mitgliederkartei ist belegt: Dr. Rudolf Obé, Diplom Volkswirt, geb. 27.5.1902 in Saarlouis, NSDAP Nr. 774104, eingetreten am 1.12.1931, ausgetreten Juni 1944. In den Jahren 1937 bis 1944 war er Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter in der Stadt Bitburg. Er starb am 31.3.1944 im Militärlazarett in Constantza. Nach dankenswerter Auskunft von Erik Omlor, Stadtarchiv Saarlouis, besteht zwischen Rudolf und Max ein entferntes Verwandtschaftsverhältnis. Sie hatten mit Nikolaus Obé (Aubé) einen gemeinsamen Urgroßvater; Nikolaus Obé (Aubé) gen. Kremer, Soldat und Wirt, in Saarlouis am 26.8.1785 geboren und dort am 10.9.1873 gestorben. Vgl. hierzu auch Hans Peter Klauck (Hg.): Quellen zur Genealogie im Landkreis Saarlouis und angrenzenden Gebieten. Bd. 50. Saarlouis 2012, S. 1032-1035.

³² Tascher (Anm. 3), S. 146.

³³ Tascher (Anm. 3), S. 148.

³⁴ Tascher (Anm. 3), S. 182.

³⁵ Tascher (Anm. 3), S. 148.

³⁶ Tascher (Anm. 3), S. 187

„Euthanasie“, also auch die Verlegung der erbkrank diagnostizierten Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalten, verantwortlich.³⁷

Am 26.2.1935 wurde Obé zum Regierungsdirektor und Leiter der Abteilung 2 im Reichskommissariat für die Rückgliederung des Saarlandes ernannt,³⁸ seit 12.2.1936 war Obé Regierungsdirektor im Reichsdienst und seit 17.6.1936 war er höchster Medizinalbeamter im „Reichskommissariat für das Saarland“.

Seit 1940 leitete Obé die Abteilung 3 für Gesundheitswesen und Volkspflege und war weit über das Saarland verantwortlich. Denn die Dienststelle des Reichskommissars für das Saarland war mit derjenigen des Regierungspräsidenten der Pfalz zu einer zusammengelegt worden, und damit war der Reichskommissar für die Saarpfalz und seit 1941 auch für die Westmark zuständig.³⁹ Obé war also auch für die gesamte Gesundheitsverwaltung der Pfalz und darüber hinaus zuständig.⁴⁰ Politischer Hintergrund waren die kriegserischen Erfolge an der Westfront, so dass Hitler am 7.12.1940 den Gau Saarpfalz in Gau Westmark und den Reichskommissar Saarpfalz in Reichsstatthalter Westmark umbenannt hatte.⁴¹ Obé wird bis 1945 als leitender Regierungsdirektor Verantwortung übernehmen.⁴²

Obé nahm im Oktober 1935 einem ganz der Rassenbiologie und dem bevölkerungspolitischen Programm der NSDAP gewidmeten Ausbildungskurs der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie am Kaiser-Wilhelm-Institut (später MPI) in München teil.⁴³ Das verinnerlichte Programm festigte Obés linientreue Haltung, welche er ab 1.4.1936 als ärztlicher Sachverständiger beim Versorgungsgericht Saarbrücken und im Zeitraum 1.1.1937-31.12.1940 als ärztlicher Sachverständiger beim Obergesundheitsamt für den Reichsbahnversicherungsbezirk Saarbrücken unter Beweis stellte.⁴⁴

Nach einem Führererlass vom 17.6.1936 kam es zu einer Neuordnung durch eine Vergrößerung der Anzahl der Abteilungen und Unterabteilungen sowie personellen Veränderungen hinsichtlich der Besetzung durch linientreue Beamte. Gauleiter Bürckel war Reichskommissar für das Saarland geworden.⁴⁵ Am 12.1.1938 wurde Obé Mitglied des Fachausschusses für Bevölkerungspolitik des Saarlandes innerhalb der Landesplanungsgemeinschaft Saarpfalz, der die deutsche Rassenpolitik umzusetzen suchte.⁴⁶ Obé war damit aktiv daran beteiligt, das rassenbiologische und bevölkerungspolitische Programm der Nationalsozialisten in die Tat umzusetzen. Damit ist

³⁷ Tascher (Anm. 3), S. 191.

³⁸ Tascher (Anm. 3), S. 364.

³⁹ Tascher (Anm. 3), S. 335.

⁴⁰ Tascher (Anm. 3), S. 134-135, 140-141.

⁴¹ Tascher (Anm. 3), S. 335.

⁴² Tascher (Anm. 3), S. 137.

⁴³ Tascher (Anm. 3), S. 333.

⁴⁴ Tascher (Anm. 3), S. 364.

⁴⁵ Tascher (Anm. 3), S. 132.

⁴⁶ Tascher (Anm. 3), S. 139.

Obé auch verantwortlich für die Organisation der vor Ausbruch des Krieges im Sommer 1939 vollzogene Verlegung der Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalten Merzig und des Landeskrankenhauses Homburg. Die Anstalten wurden für Verwundete geräumt.⁴⁷ Die Gleichschaltung des Gesundheitswesens im Saarland wurde vollzogen.⁴⁸

Seit 1937 leitete Obé kommissarisch die Landesversicherungsanstalt und bemühte sich um die Wiedereinführung der Sozialversicherung im Saarland bemüht. Als der bisherige Leiter Landrat Dr. Vogler an die Regierung Arnsberg versetzt worden war, wurde Obé als sein Nachfolger ins Spiel gebracht.⁴⁹ Dabei hatte Obé offenbar einen starken Rückhalt bei Gauleiter Josef Bürckel. Denn die Gauverwaltung setzte sich mit großem Engagement für Obés Eingruppierung in eine höhere Gehaltsstufe ein, sogar schon während seiner kommissarischen Leitung.

Obé hatte sich nach dem erfolgreichen Frankreichfeldzug im Sommer 1940 ab 17.8.1940 um die Neuordnung der Sozialversicherung in Lothringen zu kümmern und auch um eine Neuordnung des Krankenhauswesens in Lothringen.⁵⁰ Hierbei galt es stets das Programm der NSDAP linientreu umzusetzen. Der Reichskommissar für die Saarpfalz stellte ihn hierfür auch wegen kriegswichtiger Aufgaben der allgemeinen und inneren Verwaltung vom Heeresdienst frei. Schon im Juni 1940 war Obé als Leiter der Abteilung 3 mit dem Reichsministerium des Innern und dem Reichsgesundheitsführer Conti im Gespräch, um die Planungen des Krankenhauswesens im Gau Saarpfalz eingehend hinsichtlich der so genannten Rückgeführten zu diskutieren.⁵¹ Infolge der kriegerischen Erfolge an der Westfront und der erneuten Umgestaltung der Verwaltung sowie entsprechend dem neuen Verantwortungsgebiet des Reichsstatthalters in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen⁵² übernahm er am 15.5.1941 auch die Verantwortung für die Gesundheitsverwaltung von Lothringen. Obé ist damit innerhalb des ihm unterstellten Raumes der Gesundheitsverwaltung verantwortlich für die Umsetzung des rassenbiologischen und bevölkerungspolitischen Programms der Nationalsozialisten durch die vollzogene „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen.⁵³ Konkret ging es hier um die Unterbringung jener „Geisteskranker“, die vom Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten an die Reichsstatthalter der Reichsgaue verfügt worden waren. Obé lag damit als Leiter der Abteilung 2 des Reichskommissars für das Saarland die Verantwortung für die Organisation der Verlegung aus der Heil- und Pflegeanstalt Merzig und dem

⁴⁷ Tascher (Anm. 3), S. 334f.

⁴⁸ Tascher (Anm. 3), S. 136ff.

⁴⁹ Bundesarchiv: Personalakte Dr. Max Obé: BA Bestand R 3901 Nr. 107319.

⁵⁰ Tascher (Anm. 3), S. 142.

⁵¹ Tascher (Anm. 3), S. 337.

⁵² Tascher (Anm. 3), S. 336.

⁵³ Tascher (Anm. 3), S. 364. Gisela Tascher: Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus. In: Universitätsklinikum des Saarlandes (Hg.): Festschrift 1909-2009. Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes. Homburg 2009, S. 15-24, hier vor allem S. 20ff.

Landeskrankenhaus Homburg sowie als Leiter der Abteilung 3 des Reichsstatthalter in der Westmark und Chefs der Zivilverwaltung Lothringen darüber hinaus auch für die Verlegungen aus den Heil- und Pflegeanstalten Klingenmünster, Frankenthal und Lörchingen.⁵⁴

Am 9.12.1941 wurde Obé geschäftsführender Leiter der Landesversicherungsanstalt Westmark in Saarbrücken und zum leitenden Regierungsdirektor vorgeschlagen.⁵⁵ Dafür sollte er die Abteilung 3 abgeben, da Bürckel seinen Freund und späteren Gaugesundheitsführer Ewig unterbringen wollte.⁵⁶ Obé sollte in die Reichsverwaltung nach Berlin wechseln. Letztlich behielt Obé aber auch die Leitung der Abteilung 3 und wurde am 12.3.1943 zum leitenden Regierungsdirektor und bis zum Kriegsende Leiter der Abteilung 3 des Reichsstatthalters in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen. Die Abteilung war für alle Angelegenheiten des Gesundheitswesens, Fürsorgeangelegenheiten, Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt und des Anstaltswesens im Gaus Westmark zuständig sowie für die Angelegenheiten der Sozialversicherung und der Ausgleichskassen und Lothringen zuständig.⁵⁷ Damit war Obé als Abteilungsleiter verantwortlich für die Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalten des Saarlandes, der Pfalz und Lothringens, für die erbbiologische Erfassung und damit letztlich für die von dort ausgehende bzw. dort selbst vollzogene „Euthanasie“. ⁵⁸ Obé hatte damit Verantwortung für die durchgeführte „Euthanasie“ in den Heil- und Pflegeanstalt Merzig und im Landeskrankenhaus Homburg⁵⁹ und später für die in den Heil- und Pflegeanstalten Klingenmünster, Frankenthal und Lörchingen vollzogene.⁶⁰ Zudem trägt er Verantwortung bei der Umsetzung der Zwangssterilisationen im Sinne des rassenideologischen Programms der Nationalsozialisten. Denn er hatte die oberste Aufsicht über die Gesundheitsämter und die Amtsärzte des Saarlandes, später Gau Westmark und Lothringen inne. Dort wurde die erbbiologische Erfassung vollzogen, von dort wurden die Zwangssterilisationen veranlasst und für deren Durchführung gesorgt. Das NSDAP-Programm wurde damit im Gesundheitsbereich durchgesetzt, wofür Obé große Verantwortung hatte.⁶¹

Obé verstieß gegen zentrale Prinzipien einer Ethik, die sich primär dem Menschen verpflichtet sieht, der krank und pflegebedürftig nach Hilfe strebt. Vielmehr treten politische Handlungsnormen in den Vordergrund, welche ideologische Prinzipien der NS-Diktatur

⁵⁴ Tascher (Anm. 3), S. 337. Vgl. Christoph Braß: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Saarland, 1933-1945. Paderborn, München, Wien und Zürich 2004.

⁵⁵ Tascher (Anm. 3), S. 142.

⁵⁶ Tascher (Anm. 3), S. 336.

⁵⁷ Tascher (Anm. 3), S. 336.

⁵⁸ Tascher (Anm. 3), S. 143-144.

⁵⁹ Gisela Tascher: Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus. In: Universitätsklinikum des Saarlandes (Hg.): Festschrift 1909-2009. Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes. Homburg 2009, S. 15-24, hier vor allem S. 18ff.

⁶⁰ Tascher (Anm. 3), S. 337.

⁶¹ Tascher (Anm. 3), S. 337.

verpflichtet sind. Natürlich ist es richtig, dass viele dem NS-Staat folgten, das relativiert aber nicht die Tatsache, dass Obé als Arzt grundsätzlich Prinzipien einer Medizin verpflichtet ist, welche den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns sieht. Andererseits habe sich Obé in den Jahren 1943 und 1944 dafür eingesetzt, dass die inhaftierten Ordensschwwestern Generaloberin von Pelters und Oberin Claus freigelassen wurden. Wolfgang Eckart ordnete Obé in die Kategorie der „Schreibtischtäter“ ein.⁶²

Im Mai 1945 wurde die Verwaltung des Gesundheitswesens im Saarland reorganisiert. Hans Neureuter wurde von der amerikanischen Militärbehörden zum Präsidenten des Regierungspräsidiums Saar ernannt, in welchem Neureuter 12 Abteilungsleiter einsetzte, einer davon war für das Gesundheitswesen vorgesehen.⁶³ Obé wurde am 1.6.1945 Regierungsdirektor im Regierungspräsidium Saar und Abteilungsleiter der Abteilung Soziale Angelegenheiten und Gesundheitswesen, später Abteilung Arbeit, des Regierungspräsidiums Saar. Damit wurde mit Obé der ranghöchste NS-Medizinalbeamte im Gau Westmark unmittelbar in eine führende Position beim Aufbau des staatlichen Gesundheitswesens innerhalb der Regierungen des Saarlandes übernommen.⁶⁴ Damit liegt ein eindruckliches Beispiel der Elitekontinuität vor. Zugleich wurde Obé am 25.10.1945 zum Vorsitzenden des Landesversicherungsamtes des Saarlandes ernannt.⁶⁵ Interessantes Detail und Beleg für die inhaltlichen Konsequenzen dieser personellen Elitekontinuität kann man an der Abteilung Arbeit zeigen. Immerhin übernahm diese erneut alle Verwaltungsaufgaben innerhalb des staatlichen Gesundheits- und Sozialwesens im Saarland, wie diese bereits vor 1945 von der Abteilung Gesundheitswesen und Volkspflege (Abteilung 3) beim Reichsstaathalter der Westmark wahrgenommen wurden.⁶⁶ Obé trug zu der Elitekontinuität mit seiner eigenen Person wesentlich bei, auch dadurch, dass er selbst in seinem Verantwortungsbereich für das Gesundheitswesen des Saarlandes die alten NS-Funktionsträger einsetzte.⁶⁷ So sah er die alten NS-Amtsärzte bei der Besetzung der Gesundheitsämter des Saarlandes vor.⁶⁸

Am 1.2.1946 wurde Obé auf wesentlichen Druck der amerikanischen Militärbehörden wegen seiner NS-Belastung durch einen Beschluss des Säuberungsausschusses der französischen Militärregierung vorläufig aus dem Dienst suspendiert. Schon am 1.11.1945 hatte der Sozialdemokrat Richard Kirn die Nachfolge Obés als Leiter der Abteilung Arbeit angetreten.⁶⁹ Am 7.3.1947 wurde Obé durch einen Beschluss des Konsultativausschusses beim

⁶² Daniel Kirch: Eine Frage der Ehre. In: Saarbrücker Zeitung Region B2, 9.6.2021.

⁶³ Tascher (Anm. 3), S. 229 und 337f.

⁶⁴ Tascher (Anm. 3), S. 230.

⁶⁵ Tascher (Anm. 3), S. 230.

⁶⁶ Tascher (Anm. 3), S. 338.

⁶⁷ Tascher (Anm. 3), S. 338.

⁶⁸ Tascher (Anm. 3), S. 230.

⁶⁹ Gisela Tascher: Die Gründung der Ärztekammer des Saarlandes im Oktober 1945. In: Saarländisches Ärzteblatt 10 (2015), S. 9-12, hier S. 9.

Regierungspräsidium Saar unmittelbar entlassen; alle Bezüge wurden vorläufig eingestellt.⁷⁰ Es traf neben Obé auch andere übergeleitete Beamte wie beispielsweise Karl Imig, Direktor der Abteilung Justiz.⁷¹ In diesem Zusammenhang lässt sich ein weiterer interessanter Beleg für die vollzogene Elitekontinuität anführen: Obé wandte sich in dieser Situation an Friedrich Doenecke mit der Bitte um eine Krankschreibung. Doenecke war von Obé trotz dessen NS-Belastung im September 1945 zum Leiter der Inneren Abteilung des Landeskrankenhauses Homburg bestellt worden. Und freilich bescheinigte Doenecke Obé bis 21.11.1947 eine Dienstunfähigkeit.⁷² In der Folge hob dann der Staatskommissar für die politische Säuberung des Saarlandes Manderla den Epurationsbescheid für Obé wieder auf, und es wurde eine Epurationsbescheid ohne Sanktion erlassen.⁷³ Grund hierfür war eine erneute Prüfung der politischen Belastung Obés nach den neuen Entnazifizierungs-Bestimmungen vom 15.4.1947.⁷⁴ Und auch der Leiter des Landeskrankenhauses Homburg Oskar Orth,⁷⁵ der für Zwangssterilisationen und vollzogene „Euthanasie“ eine Mitverantwortung trägt, genoss nach 1945 so hohes Ansehen, dass er sogar Ehrenbürger Homburgs wurde.⁷⁶ Das Netz der linientreuen Gefolgsleute, das nach 1945 die Elitekontinuität ausmachte, war stark.

Letztlich musste sich Obé als praktischer Arzt in Saarbrücken niederlassen. Nachfolger Obés als Leiter der Versicherungsanstalt wurde 1948 Heinrich Welsch, der ab 1940 für die Justiz in Lothringen verantwortlich war. Welsch setzte sich für eine Reihe von Kollegen ein, die in das NS-System verstrickt waren. Schließlich wurde Welsch 1955-1956 auch noch Ministerpräsident des Saarlandes.⁷⁷ Damit liegt ein weiteres Zeugnis der Elitekontinuität vor.

In den Jahren 1946-1949 engagierte Obé sich als beratender Arzt der Ärztekammer des Saarlandes. Und auch darüber hinaus engagierte er sich bis zu seinem Tod in der Gesundheits- und Sozialpolitik des Saarlandes, ohne seine NS-Belastung kritisch zu bekennen und zu reflektieren, im Gegenteil er nutzte jeder Gelegenheit, um durch eine Reaktivierung der alten Männerbünde die alten Zöpfe weiter zu tragen.⁷⁸

Während die Entnazifizierung des Saarlandes durch die Bestimmungen der Militärregierung geregelt waren,⁷⁹ wurde am 5.5.1947 mit der Rechtsanordnung zur Befreiung von

⁷⁰ Tascher (Anm. 3), S. 364.

⁷¹ Tascher (Anm. 3), S. 231. Gisela Tascher: Die Gründung der Ärztekammer des Saarlandes im Oktober 1945. In: Saarländisches Ärzteblatt 10 (2015), S. 9-12, hier S. 9.

⁷² Tascher (Anm. 3), S. 338.

⁷³ Tascher (Anm. 3), S. 339.

⁷⁴ Tascher (Anm. 3), S. 339.

⁷⁵ Gisela Tascher: Nationalsozialismus und Landeskrankenhaus. In: Universitätsklinikum des Saarlandes (Hg.): Festschrift 1909-2009. Von der Pfälzischen Heil- und Pflegeanstalt zum Universitätsklinikum des Saarlandes. Homburg 2009, S. 15-24, hier S. 16ff.

⁷⁶ „Im Denken mancher Ärzte änderte sich wenig.“ Gisela Tascher zur Rolle von Saar-Medizinern im Dritten Reich. In: Saarbrücker Zeitung, 20.9.2010 https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/im-denken-mancher-aerzte-aenderte-sich-wenig_aid-671763 (abgerufen am 29.5.2022).

⁷⁷ „Im Denken mancher Ärzte änderte sich wenig.“ Gisela Tascher zur Rolle von Saar-Medizinern im Dritten Reich. In: Saarbrücker Zeitung, 20.9.2010 https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/im-denken-mancher-aerzte-aenderte-sich-wenig_aid-671763 (abgerufen am 29.5.2022).

⁷⁸ Tascher (Anm. 3), S. 340.

⁷⁹ Tascher (Anm. 3), S. 277.

Nationalsozialismus und Militarismus diese Entnazifizierung neu geregelt. Die bisher für die Entnazifizierung vorgesehenen Organe konnten ihre Arbeit nicht mehr weiter ausführen. Es war die Grundlage dafür geschaffen worden, dass die im Rahmen der Entnazifizierung erlassenen Urteile der alliierten Militärgerichte für die Spruchkammer des Saarlandes nicht mehr bindend waren, sogar rückgängig gemacht werden konnten.⁸⁰ In diesem Zusammenhang ist auch das oben beschriebene Epurationsverfahren von Obé zu sehen, das nach den neuen Bestimmungen der Rechtsanordnung zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 15.4.1947 für Obé letztlich ohne Sanktion ausging.⁸¹ Interessant ist dann auch der Ausgang vor dem Oberlandesgericht: Am 1.6.1949 habe der 7. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Saarbrücken in der Strafsache gegen Dr. Max Obé wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit den Angeeschuldigten aus tatsächlichen Gründen außer Verfolgung gesetzt. Hiervon abzuleiten, Obé wäre in der Hauptversammlung mit Sicherheit nicht verurteilt wurden, ist spekulativ. Es besteht ein Streit darüber, ob Anklage gegen Obé erhoben worden sei oder es, wie eben dargestellt, gar nicht so weit gekommen ist. In diesem Zusammenhang wird auch die Aussage von Bartholomäus Koßmann angeführt, der Mitglied der Regierungskommission des Völkerbundes für das Saarland und Mitglied der Verfassungskommission des Saarlandes war. Koßmann bekräftigte am 22.7.1946 bei der Landeskriminalpolizei in Saarbrücken, dass Obé seine grundsätzliche Ablehnung gegen den Nationalsozialismus vollumfänglich teile. Man darf bei der Einordnung einer solchen prima facie entlastenden Aussage nicht vergessen, dass sich in der führen Bundesrepublik ein starkes soziales Netzwerk alter Freunde von Anfang an wechselseitig und über das Netz selbst zu helfen wusste. Immerhin war Koßmann Mitglied der Regierungskommission, für welche Obé seit 1923 arbeitete.

Im Juni 1945 hatte der Präsident des Regierungspräsidiums Saar Hans Neureuter Albert von Brochowski als kommissarischen Vorsitzenden der Bezirksvereinigung Saar der ehemaligen Ärztekammer Westmark eingesetzt, um die Berufsausübung der niedergelassenen Ärzte und Heilberufe neu zu regeln.⁸² Von Brochowski hatte sich für einen Neuanfang und für eine freie Arztwahl sowie für die Abschaffung der Zwangskörperschaften der Ärzte und Zahnärzte im Saarland eingesetzt.⁸³ Die Bestimmung der ehemaligen Reichsärzteordnung sollten ersetzt werden.⁸⁴ Im Januar 1950 wurde die Struktur der Ärztekammer neu geordnet. Und alles nahm seinen Lauf mit den sozialen Gefügen der Elitekontinuität. Obé engagierte sich aktiv und mit Eigeninteressen bei der Entmachtung des Vorsitzenden der Ärztekammer Saar, und wurde am 26.1.1950 zum ersten Vorsitzenden der Ärztekammer des Saarlandes gewählt.

⁸⁰ Tascher (Anm. 3), S. 278.

⁸¹ Tascher (Anm. 3), S. 339.

⁸² Tascher (Anm. 3), S. 251-253

⁸³ Tascher (Anm. 3), S. 339.

⁸⁴ Tascher (Anm. 3), S. 252 und 263ff.

Dies blieb er 12 Jahre lang, bis er 1962 hatte wegen seines hohen Alters auf eine erneute Kandidatur verzichtete. Während seiner Amtszeit engagierte sich Obé in der Folge für eine Elitekontinuität. So erreichte er, dass die Vorstände der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der Redaktionsausschuss des Saarländischen Ärzteblatts mit Personen besetzt wurden, die alle von NS-Belastungen gezeichnet waren.⁸⁵ Aber nicht nur bei den Personen, sondern auch bei den Ideen und damit auch Überzeugungen sorgte Obé für Kontinuität. So folgte nie „neue“ Berufsordnung in ihren Grundsätzen der Reichsärzteordnung von 1935.⁸⁶ Obé vermochte also tatsächlich den durch von Brochowski eingeleiteten Modernisierungs- und Reformprozess einer demokratisch und damit auf Partizipation ausgerichteten neuen ärztlichen Berufs-, und Niederlassungsordnung anzuhalten und letztlich die Wiedereinführung der Reichsärzteordnung von 1935 durchzusetzen.⁸⁷ Dies ist Zeugnis einer stark ausgeprägten ideellen Elitekontinuität. Auf dieser alten Grundlage wurde auch am 1.10.1950 ein Ärztegerichtshof des Saarlandes eingerichtet, Vorsitzender wurde Obés Vertrauter Hans Neureuter.⁸⁸ Die alten Zöpfe wurden also weitergetragen.

Obé trägt auch Mitverantwortung daran, dass der Auslieferungsantrag der CSR, Erwin Albrecht wegen seiner Kriegsverbrechen zu überstellen, immerhin war er ehemaliger Blutrichter in Prag, nicht umgesetzt wurde. Obé hatte über den Justizminister der saarländischen Regierung, Erwin Müller, dessen Frau mit Obé verwandt war, Druck gemacht.⁸⁹ Albrecht war Prokurist der Ärztekammer Saar und des Ärzte- und Zahnärztesyndikats Saar sowie in den Jahren 1956-1957 CDU-Fraktionschef im Saarländischen Landtag. Vielmehr verlor Lothar Seenewald, der diesen Auslieferungsantrag wesentlich vorangebracht hatte, seine Professur an der Medizinischen Fakultät in Homburg. Der Ärztegerichtshof des Saarlandes hatte Sennewald diese entzogen.⁹⁰

Zugleich engagierte er sich, wie oben ausgeführt, in den Jahren 1950-1964 im Rahmen eines Lehrauftrags an der Medizinischen Fakultät des Saarlandes.

Max Obé hatte über die Ehrenbürgerwürde der Universität des Saarlandes hinaus eine **Reihe von Würdigungen** erhalten, die zwischenzeitlich **teilweise wieder zurückgenommen** wurden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bürgerschaftliches Engagement häufig den Anstoß für eine kritische Auseinandersetzung hierüber gibt.

⁸⁵ Tascher (Anm. 3), S. 265 und 339.

⁸⁶ Tascher (Anm. 3), S. 339.

⁸⁷ Tascher (Anm. 3), S. 364. Gisela Tascher: Die Gründung der Ärztekammer des Saarlandes im Oktober 1945. In: Saarländisches Ärzteblatt 10 (2015), S. 9-12, hier S. 10.

⁸⁸ Tascher (Anm. 3), S. 340.

⁸⁹ Tascher (Anm. 3), S. 313.

⁹⁰ Tascher (Anm. 3), S. 313 und 340.

- **1958** bekam er den Titel **Geheimer Sanitätsrat** in Würdigung seiner Verdienste um das öffentliche Gesundheitswesen und den ärztlichen Berufsstand im Saarland verliehen.

Die Saarländische Staatskanzlei ließ prüfen, ob Obé nicht der Titel Geheimer Sanitätsrat entzogen werden können. Entsprechend wurde Obé dieser Titel am **22.4.2022 entzogen**. Dies teilte die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann im Amtsblatt des Saarlandes vom 12.5. 2022 mit.⁹¹

Vorausgegangen war entsprechend § 2 Abs. 1 des Saarländisches Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über Titel ein Beschluss der Landesregierung vom 14.9.2021.

- In Anerkennung seiner Verdienste um den Aufbau der ärztlichen Standesorganisation und die Schaffung eines Versorgungswerks für die saarländische Ärzteschaft im Jahr 1951 wurde er am 9.5.**1962 Ehrenpräsident der Ärztekammer des Saarlandes**. Die Wahl fiel damals einstimmig aus.

Im Mai **2021** wurde die Ehrenpräsidentschaft Obés von der Ärztekammer des Saarlandes **aberkannt**.⁹² Man stellte damit die Vorbildfunktion Obés kritisch infrage. Zugleich nahm man die Ehrung Obés zurück, indem man ihn in die Gruppe derer einreichte, die von der Saarländischen Ärztekammer wegen ihrer NS-Belastung zu Unrecht mit Ämtern und Ehrungen im Nachkriegsdeutschland ausgezeichnet hatte. Hierbei stellte man seine NS-Belastung und mögliche Verstrickungen in Zwangssterilisation und „Euthanasie“ heraus und hob zugleich hervor die Verpflichtung, an Täter zu erinnern, um solche Verbrechen künftig zu verhindern.⁹³ In der Pressemitteilung der Kammer liest man hierzu: „Vor diesem Hintergrund ist es für den Vorstand der Ärztekammer eine Selbstverständlichkeit, dass Dr. Max Obé nicht mehr mit der kammerintern im Jahre 1962 verliehenen Bezeichnung ‚Ehrenpräsident‘ adressiert wird.“⁹⁴ Und sicherlich ist es richtig, dass Obé vielleicht nicht selbst Hand angelegt, wohl aber durch seine herausgehobene Position Verantwortung trägt durch sein Wissen, sein Nichtverhindern, vielmehr sein Ermöglichen durch das Dulden und Ermöglichen von Verwaltung, Koordination und letztlich auch Durchführung von „Euthanasie“ und Zwangssterilisationen.

Kirch hob in seiner Berichterstattung in der Saarbrücker Zeitung u.a. darauf ab, dass er trotz seiner NS-Belastung später im Saarland Karriere machte und geehrt wurde.

Man könnte erweitern, dass Obé vielleicht gerade wegen seiner NS-Verstrickungen in

⁹¹ Amtsblatt des Saarlandes Teil I Nr. 30 vom 12.5.2022.

⁹² <https://www.aerztekammer-saarland.de/index/news/kowrbw2o/> (abgerufen am 22.5.2022).

⁹³ Saarkammer bereinigt braune Vergangenheit. Ärzte-Zeitung online 20.5.2021; https://www.wiso-net.de/document/AEZO_8028b4767ed59252a0fb332a8a2ee3f9a57d66fb (abgerufen am 20.5.2022); Daniel Kirch: Saarkammer erkennt ihrem Ex-Präsidenten Ehrentitel ab. In: Saarbrücker-Zeitung Region B3, 21.5.2021.

⁹⁴ <https://www.aerztekammer-saarland.de/index/news/kowrbw2o/> (abgerufen am 22.5.2022).

der frühen Bundesrepublik Karriere machte. Damit ist Obé ein gutes Beispiel für die Elitekontinuität in der Medizin. In den 1920-30er Jahren war er in der Gesundheitsverwaltung des Saarlandes engagiert, während des Nationalsozialismus war er nicht nur u.a. Mitglied der NSDAP, sondern auch höchster Medizinalbeamter an der Saar und war stark in die Verbrechen gegen die Menschlichkeit involviert, zumindest in deren Administration. Und schließlich war Obé u.a. in den Jahren 1950-1963 Präsident der Ärztekammer. In dieser Zeit verhinderte Obé Erwin Albrechts Auslieferung nach Prag. Zumindest war er daran mitbeteiligt, dass der ehemalige Blutrichter von Prag, der in den Jahren 1956-1957 CDU-Fraktionschef im Saarländischen Landtag war, nicht ausgeliefert wurde, vielmehr derjenige, der den Auslieferungsantrag angestiftet hatte, seine Professur an der Medizinischen Fakultät in Homburg verlor.

- Noch im selben Jahr am 30.10.1962 wurde ihm vom Bundespräsidenten der **Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz) 1. Klasse** zuerkannt. 1951, von Bundespräsident Theodor Heuß, gestiftet, sollten damit Personen ausgezeichnet werden, die politisch, wirtschaftlich-sozial oder geistig zum friedlichen Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben. Als Sozialminister Paul Simonis Obé die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz überreichte, ging er auf Obés NS-Belastung mit den Worten ein, die Leistung der Gesundheitsverwaltung sei eine erhebliche Belastung gewesen.⁹⁵ Immerhin handelt sich beim Bundesverdienstorden um die höchste Auszeichnung, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl vergibt. Das Bundesverdienstkreuz wird auf Lebenszeit verliehen und **kann während der Lebenszeit entzogen werden, postum aber nach Auffassung des Bundespräsidialamtes nicht**. Genauer ist dies geregelt im Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen (1957, 2006) und im Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (8.11.1955, 29.1.1979).⁹⁶ Auch im Fall Obé antwortete das Bundespräsidialamt auf eine Anfrage der Saarländischen Staatskanzlei, ein Entzug sei bei Obé postum nicht möglich. Toten könnte der Bundesverdienstorden grundsätzlich nicht entzogen werden.⁹⁷ Immer wieder entzündet sich Streit hierüber, ob der postume Entzug nicht doch möglich sein soll, da es doch eine Reihe von Persönlichkeiten gibt, die hierfür infrage kämen. Schon allein deshalb ist es sicherlich keine gute Idee, vom Modell des Bundesverdienstordens ausgehend, eine solche Regelung auch für weitere Auszeichnungen zu fordern.

⁹⁵ Daniel Kirch: Eine Frage der Ehre. In: Saarbrücker Zeitung Region B2, 9.6.2021.

⁹⁶ https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/verdienstorden.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 23.5.2022).

⁹⁷ Daniel Kirch: Eine Frage der Ehre. In: Saarbrücker Zeitung Region B2, 9.6.2021.

- Drei Jahre später wurde Obé am 23.5.1967 in Garmisch-Partenkirchen auf dem 70. Deutschen Ärztetag mit der **Paracelsus-Medaille** die höchste Auszeichnung der Deutschen Ärzteschaft zuteil. Mit dieser Auszeichnung sollen Persönlichkeiten mit vorbildlicher ärztlicher Haltung, besonderen Verdiensten um die Geltung des ärztlichen Standes und außerordentlichen wissenschaftlichen Leistungen geehrt werden. Bei Obé würdigte man seine Bemühungen um den Wiederaufbau des Gesundheitswesens.⁹⁸ Im Nachruf des Deutschen Ärzteblattes 1969 liest man hierzu folgendes: „Die Verleihung (...) war Ehrung und Dank: für eine Jahrzehnte umspannende unermüdliche und erfolgreich Arbeit – vor allem aber in schwerer Zeit vor und nach 1945 – im Dienste des Gesundheitswesens und der Ärzteschaft seiner engeren und weiteren Heimat.“⁹⁹ Entsprechend Artikel V der Statuten der Paracelsus-Medaille könnte diese Auszeichnung auch postum aberkannt werden, so sich die geehrte Person als unwürdig erwiesen hat.¹⁰⁰ Eine Diskussion hierüber zu führen, ist dem Vorstand des Bundesärztekammer durchaus zu empfehlen.
- Auch war Obé **Ehrenmitglied der Medizinischen Gesellschaft des Saarlandes**.

Obé starb nach längerer Krankheit am 4. Dezember 1969 und wurde auf dem Hauptfriedhof Saarbrücken bestattet. Die Ärztekammer des Saarlandes würdigte Obé im Nachruf als verantwortliche Persönlichkeit, welche die saarländische Regierung in den letzten 30 Jahren ärztlich beriet. In dem im Deutschen Ärzteblatt publizierten Nachruf werden seine NS-Belastung, seine NS-Verstrickungen und im Sinne der Elitekontinuität auch sein weitgehend ungehindertes Wirken in der Frühen Bundesrepublik verschwiegen, vielmehr wird ihm gedankt.¹⁰¹ In gleichem Duktus würdigt der Vorsitzende der Ärztekammer des Saarlandes Herbert Micka Obé in seinem im Saarländischen Ärzteblatt publizierten Nachruf 1969. Micka stellt Obés Leistungen für den Aufbau der staatlichen Gesundheitsverwaltung und für die Landesversicherungsanstalt des Saarlandes heraus. Er betont seine Verantwortung, als er die saarländische Regierung in den letzten 3 Jahrzehnten als Arzt beriet. Und er ging auch auf Obés Bedeutung für die Lehre an der Universität des Saarlandes und damit die Weitergabe seines Wissens und seine Haltung an nachfolgende ärztliche Generationen ein. Es findet sich kein Wort zu Obés unzweifelhaft bestehenden NS-Belastungen. Deren viele

⁹⁸ Nordwestzeitung Nr. 118, 24.5.1967, Kunst und Wissen.

⁹⁹ Geheimer Sanitätsrat Dr. Max Obé gestorben. In: Deutsches Ärzteblatt Nr. 51, 20.12.1969.

¹⁰⁰ https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Geschaeftsstelle/Satzungen_Statuten/Paracelsus-Medaille_Statut_2021_20211111.pdf (abgerufen am 29.5.2022).

¹⁰¹ Geheimer Sanitätsrat Dr. Max Obé gestorben. In: Deutsches Ärzteblatt Nr. 51, 20.12.1969.

weitere Würdigungen ließen sich hier anführen, auch aus der Feder von Protagonisten der Elitekontinuität, zu der Obé selbst gehörte und zu deren Fortbestand er wesentlich beitrug.

Abschließende kritische Würdigung

Ausgangspunkt meiner Ausführungen war die Frage, **ob Obés Würdigung als Ehrenbürger der Universität des Saarlandes vornehmlich in Anbetracht seiner NS-Belastung als leitender regionaler Medizinfunktionär zurückgenommen werden soll.** Eine Reihe weiterer Ehrungen Obés von anderer Stelle sind zwischenzeitlich entzogen bzw. aberkannt worden. Es geht einerseits um Obés Verantwortung für die Umsetzung des rassen- und bevölkerungspolitischen Programms der Nationalsozialisten, die vollzogene „Euthanasie“ und die Zwangssterilisationen. Andererseits geht es um seine Haltung und sein Verhalten nach 1945 als Protagonist und Träger der Elitekontinuität. Hierzu habe ich in meiner Stellungnahme die Fakten zu Obé aus den mir zur Verfügung stehenden Materialien und Quellen zusammentragen und einzuordnen versucht. **Es wird dabei deutlich, dass Obé nicht nur selbst Protagonist der Elitekontinuität war, sondern dass er auch selbst zu Kontinuität dieser Eliten bei Fragen der personellen Kontinuität aktiv beigetragen hat. Dessen nicht genug hat Obé wesentliche Ideen und Strukturen der nationalsozialistischen Diktatur nach 1945 weitergetragen, gar wieder implementiert.** Das Beispiel der Ärztekammer des Saarlandes ist hier prägend.

Für die in diesem Zusammenhang zu erörternde Frage der möglichen Rücknahme der Würdigung als Ehrenbürger, halte ich zentral, ob Obé während seines Wirkens vorbildlich gewirkt hat, gerade auch nach 1945, und auch ob Obé diese Vorbildfunktion noch heute erfüllt. **Bei meiner Beschäftigung mit den aufgeführten Quellen und Materialien hat sich immer mehr ein Bild verfestigt, dass es sich bei Obé um einen, wie Wolfgang Eckart es bezeichnet hat, „Schreibtischtäter“ gehandelt hat. Als leitender Medizinalbeamter hat er höchste Verantwortung für sein eigenes Handeln, aber auch für das seines weiten Aufgabenbereiches. Obé trägt zweifelsohne, auch wenn er, soweit dies rekonstruierbar ist, nicht selbst Hand angelegt hat, Verantwortung für die Organisation, Planung und Durchführung des rassenbiologischen und bevölkerungspolitischen Programms der Nationalsozialisten – und dies in seinem großen Wirkungsbereich des Gesundheitswesens. Damit ist er für die Zwangssterilisationen und die vollzogenen „Euthanasie“ verantwortlich, er trägt Verantwortung für die menschenverachtende NS-Politik bzw. deren Umsetzung im Gesundheitswesen seines Wirkungskreises. Aber dessen nicht genug ist er wesentlicher Träger der Elitekontinuität nach 1945, trug dazu bei, dass dieselben Männerbünde wieder in verantwortliche Funktionen im Gesundheitswesen kamen, die**

schon vor 1945 ihm untergeordnet waren und sich als linientreu erwiesen haben. Als er schließlich entlassen worden war, strebte er erneut nach Macht und Einfluss an anderer Stelle und trug – geprägt von seiner treuen Haltung – die Ideen und sogar erneut die personellen Kontinuitäten weiter, blickt man nur auf die Anfänge der Ärztekammer des Saarlandes. Dass er sich dann auch noch in die universitäre Lehre von jungen angehenden Ärztinnen und Ärzte einbringen konnte, mag einmal mehr der Elitekontinuität geschuldet sein. Gleiches mag wohl erklären, warum es für solches Verhalten, das wahrlich nicht vorbildlich war und auch nicht ist, auch noch ausgezeichnet wurde.

Ob die Universität des Saarlandes nun postum die Auszeichnung als Ehrenbürger der Universität entziehen möchte, soll der moralischen Verantwortung jeder einzelnen Entscheidungsträgerin und jedem einzelnen Entscheidungsträger überlassen sein. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Argumente für einen Entzug bzw. eine Aberkennung dieser Auszeichnung als Ehrenbürger wie auch vieler anderer Ehrungen gibt es genug. Ein Vorbild war Max Obé weder zu Lebzeiten, noch ist er es heute – und ganz bestimmt nicht für die Mitglieder einer Universität.

Ulm, 31. Mai 2022

